

Jede Kennzeichnung der Zeugnisse, welche bewirken soll, daß der Inhaber in seinem Fortkommen behindert werde, ist verboten. Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden. Diese können verlangen, daß das Zeugnis nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des Vaters oder Vormunds die Aushändigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.

Der § 114, nach welchem Zeugnisse auf Antrag des Arbeiters kosten- und stempelfrei zu beglaubigen sind, wird ohne Diskussion angenommen.

Hierauf wird die Beratung über die Paragraphen, welche das Truäsystem betreffen, einstweilen ausgesetzt und zu § 120 (Vorbereitungsschulen) übergegangen. Bebel und Genossen wollten dem Paragraphen einen Absatz einfügen, welcher bestimmt, daß die Unterrichtsstunden, soweit sie auf Werktagen fallen, nicht außerhalb der üblichen Arbeitszeit stattfinden dürfen. — Bebel wendet sich gegen eine von dem Korreferenten Dike gethane Aeußerung, nach der die Herren vom Zentrum wünschen, daß den Vorbereitungsschulen ein konfessioneller Charakter gegeben werde. Bei Begründung des sozialdemokratischen Antrages schildert Bebel namentlich die geradezu grauenhaften Zustände für die Lehrlinge im Bäckergewerbe; auch in der Kolonialbranche der kaufmännischen Gewerbe beständen ähnliche Mißstände und der Vorbereitungsunterricht könne deshalb nicht auch noch außerhalb der ohnehin viel zu langen Arbeitszeit verlegt werden. Schon bestehende Schullehrer bewiesen, daß die Möglichkeit zur Erfüllung seines Antrages vorhanden ist. Dr. Kropatschek findet, daß der Umstand, daß die Vorbereitungsschulen noch zur Ergänzung des Elementarunterrichts nötig sind, ein großes testimonium paupertatis für die deutsche Volksschule sei und ist der Ansicht, daß die Vorbereitungsschulen eigentlich nur den Charakter von Fachschulen haben sollten. Den Antrag Bebel und Gen. findet er in der Hauptsache berechtigt.

Kleist-Rehnow will, daß da, wo Innungs-Vorbereitungsschulen bestehen, die Schulpflichtigen diese zu besuchen haben und nicht die von den Kommunalbehörden eingerichteten. Dr. Hirsch empfiehlt den Antrag Bebel und Gen. In der weiteren Debatte beteiligen sich Dr. Lieber, Dr. Krause, Müller, Bebel.

Minister v. Verlepsch findet den Antrag Bebel im Allgemeinen richtig, hat aber einige praktische Bedenken dagegen. Was die Zustände im Bäckergewerbe betrifft, so lägen sie allerdings größtenteils so, wie sie von Bebel geschildert wurden. Er werde versuchen, eine bessere Regelung derselben herbeizuführen. Damit, daß der Unterricht Sonntags Vormittag während des Gottesdienstes nicht stattfinden dürfe, könne er sich einverstanden erklären. Im übrigen empfiehlt er die Annahme der Regierungsvorlage.

Um 12 Uhr Vertagung auf Morgen Vormittag 10 Uhr.

Korrespondenzen.

Hamburg, 10. Juni. Gestern wird von den Kreisen der sogenannten Arbeitgeber aus, oder von ihnen nahe stehenden Verbänden die Nachricht in Deutschland verbreitet, daß die Streikbewegung in Hamburg ihrem Ende entgegen gehe und daß mit den Maurern auch die übrigen dem Baugewerbe verwandten Berufsvereinigungen zum großen Teil die Arbeit wieder aufgenommen haben. Man will mit dieser durch aus unwarhaken und falschen Nachricht ja nur bezwecken, Uneinigkeit besonders in die Kreise der deutschen Maurer zu tragen und viele von diesen bewegen nach Hamburg zu kommen, um die Bauunternehmer aus ihrer peinlichen Verlegenheit zu helfen. Der Stand des Maurerstreiks ist bis jetzt noch ein sehr guter. Seit der Proklamierung des (partiellen) Streiks haben über 8000 Maurer Hamburg verlassen, darunter sogar eine Anzahl Verheirateter. Um die Hamburger Maurer in ihrer Lohnbewegung zu schädigen, haben die Innungsmeister in Altona, Wandsbeck u. s. w. ihre Arbeiter sogar ausgepörrt, damit diese ihre Kameraden in Hamburg nicht unterstützen sollten; doch ist diese Maßregel zum Teil schon wieder rückgängig gemacht. Auf manchen Bauten in Hamburg sind die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden, so daß man hier und da arbeiten sieht. Es fehlt ja leider auch hier, wie überall, nicht an Streikbrechern. Leute die aus krassem Egoismus ihre Kameraden im Stich lassen, ebenso ist auch etwas Zugzug hierher erfolgt, besonders aus Oberschlesien. Aber diese wenigen Arbeitskräfte fallen der Allgemeinheit gegenüber gar nicht ins Gewicht, zumal die auswärtigen hieher geschleppten Arbeiter weniger leistungsfähig sind, als die hiesigen, mit der ortsgewöhnlichen Arbeitsgewohnheit vertrauten Lehrlinge. Es soll sogar auf Bauten, wo Schleier beschäftigt werden, vorkommen, daß diese, die Gefellen, zu den Lehrlingen „Sie“ sagen, wogegen letztere die fremden Gefellen verächtlich mit „Du“ anreden. Es hat auch bis jetzt nicht viel geholfen, daß die Polizeiorgane sich tapfer auf die Seite des Unternehmertums stellen und die an den Bahnhöfen wachhalt-

tenden Meister unter ihren wohlwollenden Schutz nahmen, dagegen die Gefellen von den Bahnhöfen vertrieben.

Die hiesigen Maurer hätten es übrigens wohl verdient, nicht allein von ihren Kollegen im übrigen Deutschland, sondern auch von sämtlichen Arbeitern unterstützt zu werden; haben sie doch seit 1882 allein für auswärtige Lohnbewegungen über 100 000 M. gesteuert! Ob ihnen das jezt dankbar vergolten werden wird, ist abzuwarten; man sollte es hoffen!

Schwer und hartnäckig wird die Fortführung des Kampfes sein, denn die hiesige Kapitalistenklasse hat sich verschoren, der gewerkschaftlichen Bewegung hier am Platze den Todesstoß zu versetzen. Gelingen wird ihr das freilich nicht, wenn auch hier und da eine Arbeitergruppe vorübergehend gezwungen sein sollte, zum Rückzuge zu blasen.

Die Gewerführer haben ihren Streik als aussichtslos und für beendet erklären müssen, da die hiesige Kaufmannschaft lieber alle Verluste an Zeit und Geld ertug als den Baafen (Schuteneigenthümern) zu einem Vergleich mit ihren Arbeitern zu rathen. Außerdem gelang es, eine genügende Zahl einigermaßen wasserluidiger Leute von auswärts durch große Versprechungen hierher zu locken. Es sollen nach Beendigung des Streiks noch ca. 900 Gewerführer ohne Beschäftigung geblieben sein; auch ist noch eine große Anzahl Werftarbeiter nach dem ersten Mai ohne Arbeit. Die übrigen Gewerke Hamburgs thun ihr Mögliches, um die Gemahrgelerten zu unterstützen, da aber die Baugewerke feiern, so stehen natürlich die Beiträge nicht so, wie zu anderen Zeiten.

Die Gewerführer, welche wieder in Arbeit treten, werden sogar gezwungen, folgende Verpflichtung zu unterschreiben: „Hierdurch erkläre ich auf mein Ehrenwort, daß ich aus dem Verein der Fluß- und Stromschiffer, sowie der Seefahrer Deutschlands, Lokalverein Hamburg, ausgetreten bin und daß ich keiner Vereinigung, welche meinen freien Willen beeinträchtigt, angehöre, noch in einen solchen, wess Namens er auch sein möge, eintreten werde. Auch verpflichte ich mich, mit den übrigen neu eingestellten Leuten in ruhiger Gemeinschaft zu arbeiten.“

Mit tiefstem Groll im Herzen muß sich Mancher fügen. Aber es geschieht mit demselben Gefühl, mit denen etwa ein schuldloser Reisender einen Briganten, der ihm die Pistole auf die Brust setzt, sein Geld hingibt. Auf die Länge der Zeit ist ein solcher Zwang, durch welchen die Unternehmer ihren Arbeitern ihr Verdienst rauben, nicht aufrecht zu erhalten.

Der Streikkassier der Gewerführer befindet sich noch immer in Unterwerfung. Das gleiche Schicksal theilt der Kassier der Maler, deren Streik beendet ist. Die Mäulichkeiten des hiesigen Untersuchungsgefängnisses sollen überfüllt sein, da wie verlautet zum Theil wegen Theilnahme am Steinstraßenkrawall, zum Theil wegen angeblicher Vergehen gegen § 158 der Gewerbeordnung sich über 140 Personen in Haft befinden.

Politische Uebersicht.

Die nächste Sitzung der Militärgesetz-Kommission findet heute — Donnerstag — Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Freunde der Vorlage hoffen, daß die Kommission nur noch zwei Sitzungen zu halten habe, und also noch diese Woche mit ihrer Arbeit fertig sein werde. Das ist indes nicht sehr wahrscheinlich, da über verschiedene Punkte noch so ausführlicher zu sprechen sein wird, als verschiedene Parteien das Bedürfnis haben, ihre Gewissensstrudel zu beschwichtigen. Auch den militärfrommen Abgeordneten wird ihr Votum diesmal nicht ganz leicht, weil sie wissen, daß die Masse der Wähler — auch derjenigen, die bisher konservativ gestimmt haben — von der Militärvorlage durchaus nicht erbaut, und durch den Zukunftsplan des Kriegsministers aufs Aeußerste „erschreckt“ sind.

Wenn die jeztige Vorlage auch voraussichtlich die Majorität erlangen wird, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß wir uns dem Punkt nähern, wo weitere Nachgiebigkeit nicht mehr möglich ist und wo einem Konflikt ins Auge geblüht werden muß.

An die Möglichkeit eines Konflikts dachte auch der neue Reichskanzler, als er in der letzten Kommissionsitzung die etwas naive Bitte aussprach, ihn jezt keine Schwierigkeiten zu bereiten, und zu warten, bis die Regierung mit den weiteren großen Forderungen — man munkelt von 500 Millionen Mark, die im Herbst gebraucht werden sollen — vor den Reichstag treten werde.

Gewiß ist, daß der Reichstag noch im Laufe dieses Jahres vor die Entscheidung gestellt wird: entweder in eine riesige Vermehrung der Militärausgaben zu willigen und Deutschland finanziell zu ruinieren, oder mit dem Militarismus zu brechen und den Kampf mit den Vertretern desselben, d. h. mit der Regierung, aufzunehmen. Vor diesem Dilemma kann die Volksvertretung sich durch keinen Kompromiß retten. Und es ist nötig, daß das Volk sich bei Zeiten auf den Konflikt vorbereitet.

Straße, wo sechs Wagen bequem werden nebeneinander fahren können.

— Ohne Zweifel, sagte der Baron lachend. Allein Sie sind ein Poet in Ihrem Genre, ich wiederhole es Ihnen; die Herren meinen, es wäre gefährlich, wenn Sie Ihre Geschäfte noch weiter ausdehnen würden. Sie wollen für Sie vorsichtig und klug sein.

— Wie, vorsichtig? Ich begreife nicht. Sprechen denn nicht die Zahlen, beweisen sie nicht eine fortwährende Steigerung unseres Verlaufs? Zuerst habe ich mit einem Kapital von 500 000 Franken jährlich 2 Millionen Geschäfte gemacht, das Kapital wurde viermal umgesetzt. Später hat es sich auf 4 Millionen vergrößert, ist zehnmal umgesetzt worden und hat demnach 40 Millionen Geschäfte ergeben. Endlich nach den successiven Vergrößerungen habe ich in der letzten Zuentur konstatiert, daß der Geschäftsverkehr einen Betrag von 80 Millionen erreicht hat; und das Kapital, welches keineswegs vermehrt wurde, denn es beträgt nur 6 Millionen, ist demnach zwölftmal umgesetzt worden.

— Ich weiß, ich weiß, bemerkte der Baron, aber Sie dürfen doch nicht hoffen, in diesem Verhältnis noch höher zu steigen.

— Warum denn nicht? sagte Mouret naiv. Ich sehe nicht ein, warum wir still halten sollten? Das Kapital kann fünfzehn Mal umgesetzt werden. Ich habe das seit langer Zeit vorausgesagt; in gewissen Abtheilungen kann es sogar zwanzig Mal und dreißig Mal umgesetzt werden... und später werden wir schon ein Mittel finden, um es noch mehrmals umzusetzen.

— Sie wollen also endlich das Geld von ganz Paris austrinken, wie man ein Glas Wasser austrinkt?

— Ohne Zweifel; gehört Paris nicht den Frauen und gehören die Frauen nicht uns?

Der Baron legte ihm beide Hände auf die Schultern, betrachtete ihn mit einer feierlichen Miene und sagte:

— Sie sind ein kluger Junge, ich liebe Sie, man kann Ihnen nicht widerstehen. Wir wollen die Idee ernstlich erwägen und ich hoffe, durchzudringen. Bisher haben

Mit dem evangelisch-sozialen Kongress und seinen Beschlüssen ist die „Köln. Ztg.“ in hohem Maße unzufrieden. Dieses Hauptorgan der Großbourgeoisie ist gegenwärtig so nervös, daß sie in den harmlosen und verworrenen Reden der geistlichen Teilnehmer jenes Kongresses über den Arbeiterschutz eine Gefahr sieht, obwohl sich doch drei Viertel der „Predigten“, die dort gehalten worden, im Sinne der evangelischen „Kirchenbriefe“ mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie befaßten. Aber da diese Bekämpfung davon ausgeht, einige der schreiendsten Uebelstände der herrschenden Wirtschaftsweise zuzugeben und Kritik an ihnen zu üben, paßt sie der „Köln. Ztg.“, die schlechterdings alles für vortrefflich erklärt haben will, nicht in den Kram und sie erinnert die „Kirche“ folgendermaßen an ihre Aufgabe:

„Geistliche, welche nicht im Stande sind, den Verlehen des Sozialismus Widerstand zu leisten, sollten es lieber vermeiden, in sozialistischen Angelegenheiten öffentlich hervorzutreten und Lehren zu verbreiten, welche geeignet sind, die Gesellschaft in ihrer Grundauffassung vom Staat und seinem Verhältnis zu der Volkswirtschaft zu erschüttern. Wir müssen wiederholt gehen, daß wir diese Verirrung mit um so größerem Bedauern beobachtet haben, je höher wir von der evangelischen Kirche als einer jener idealen Mächte denken, welche den Beruf haben, die Grundlagen unserer Kultur und Gesittung zu sichern.“

Das ist wenigstens deutlich. Hoffentlich bezeichnet man es nun nicht mehr als sozialdemokratische Verleumdung, wenn gesagt wird, die Bourgeoisie betrachte Kirche und Religion nur als ein Mittel, die unterdrückte Masse im Zaume zu halten.

Im Schutz der Koalitionsfreiheit hat, wie unsere Leser wissen, die französische Kammer einen Gesetzesparagraphen angenommen, welcher die Entlassung von Arbeitern wegen ihrer Mitgliedschaft an einer Organisation, sowie die sonstige Hinderung der Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechts unter Strafe stellt. Wir waren gleich begierig zu hören, was die deutschen Unternehmerorgane sagen würden, welche den ganz ähnlichen Paragraphen im sozialdemokratischen Arbeiterschutz-Gesetzentwurf als unerhört hingestellt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat zuerst die Sprache gefunden. Sie trägt uns allerdings nicht eigene Gedanken vor, sondern läßt den Pariser Mitarbeiter der Wiener „Neuen Freien Presse“, einen starren Manchestermann, reden. Dieser bellt das neue Gesetz im Interesse der Unternehmer und führt, um seinen Ausführungen wenigstens den Schein einer tatsächlichen Unterlage zu geben, einzelne Fälle von Ausfahrungen Streikender an — als ob, wer einmal das Gesetz verlegt hat, damit den Anspruch auf den Schutz des Gesetzes verliert. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt: „Diese Kritik bietet für uns insofern Interesse, als sie zeigt, wohin man geräth, sobald man bei sozialreformatischen Maßnahmen den Gesichtspunkt der Gleichberechtigung beider Theile und die Gleichwertigkeit aller Interessen aus dem Auge verliert.“ Wohin man geräth, darüber hat der Kritiker nicht zu berichten gewußt; eine Argumentation, welche an einem Schwall von Redensarten den Schluß knüpft: „Man sieht also, wohin man geräth u. s. w.“, ist einfach Geschwätz. Sie kann den Werth des Gesetzes nicht herabsetzen, und mit diesem Gesetze stimmt der sozialdemokratische Entwurf sowohl im Prinzip, wie auch in Strafgattung und Strafmaß überein.

Der Bis in der deutschfreisinnigen Fraktion ist glücklich noch einmal verkleinert worden. Die Berliner Organe des Deutschfreisinn bringen folgende offiziöse Notiz:

Das Zentralkomitee der deutschfreisinnigen Partei hat beschlossen:

Die Mitglieder des Dreizehner-Ausschusses zu ersuchen, eine anderweite Konstitution vorzunehmen und hierüber unter Voraussetzung der Wiederwahl von Vorständen und Bergebers zum Vorsitzenden, beziehungsweise Stellvertreter desselben und der Wiederwahl der bisherigen sieben Mitglieder des engeren Ausschusses die Wahl Richters zum Vorsitzenden desselben und Schraders zum Stellvertreter desselben herbeizuführen.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter desselben im Dreizehner- und Siebener-Ausschuss sind jeweilig beauftragt, den betreffenden Ausschuss zu beraten. Sie führen in den Sitzungen der betreffenden Ausschüsse abwechselnd den Vorsitz.

Damit hat der berühmte Froschmäuselkrieg sein glorreiches Ende gefunden. Vermittelt wurde der Friedensschluß durch Herrn Bambino-Baumbach, der seinen zahllosen Verdiensten damit ein neues zugelegt hat. Der deutschfreisinnigen Fraktion wird von keiner Seite die Anerkennung

wir alle Ursache, mit Ihnen zufrieden zu sein. Die Diebstenden versehen die Börse in Erlaunen. Ich glaube, Sie haben Recht, es wird besser sein, noch mehr Geld in Ihrer Maschine anzulegen, als es in einem Konkurrenten-Hotel zu riskiren.

Mourets Aufregung legte sich, er dankte dem Baron aber ohne seinen üblichen Enthusiasmus und dieser sah, wie Mouret nach der Thür des benachbarten Zimmers blickte, abermals erjagt von jener geheimen Angst, die er zu überbergen suchte. Mittlerweile war Ballagnocje näher gekommen, da er merkte, daß sie nicht mehr von Geschäften sprachen. Er stand in ihrer Nähe und hörte wie der Baron mit seiner galanten Miene des ehemaligen Lebemanns Mouret zusprach:

— Mir scheint, sie rächen sich jezt.

— Wer denn? fragte Mouret verlegen.

— Nun, die Frauen. Sie sind es müde geworden, Ihnen anzugehören und nun gehören Sie ihnen an, mein Lieber. Es ist eine gerechte Vergeltung.

Er scherzte und erwies sich wohlunterrichtet über die geräuschvollen Liebeshändel des jungen Mannes. Die Geschichte von dem Hotel, welches Mouret der kleinen Choresse gekauft hatte, die enormen Summen, die er mit den, in den Cabinets particuliers aufgestellten Frauenzimmern verprellt, vertheilt den Baron in Heiterkeit und waren in seinen Augen gewissermaßen eine Entschuldigung für die Thorheiten, die er selbst ehemals begangen hatte.

— Ich weiß wirklich nicht, stammelte Mouret, verlogen.

— Lassen Sie gut sein, sagte der Baron, die Weiber haben immer das letzte Wort. Ich dachte mir auch: es ist unmöglich, er prahl nur, er ist nicht gar so stark und nun sehen Sie auch bei diesem Punkte angelangt. Wenn Sie von der Frau Alles herausziehen, wenn Sie sie völlig ausbeuten, erwirbt Sie sie schließlich dennoch und murkt Sie ab. Dürfen Sie sich! Das Weib wird Ihnen schließlich mehr Blut und Geld ausaugen, als Sie den Weibern ausgezogen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Donnerstag, den 12. Juni.
Opernhaus. Die Jahreszeiten.
Schauspielhaus. Natalie.
Festung-Theater. Die Grotte.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Mansfeld Ni-
 touché.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Berliner Theater. Rean.
Deutsches Theater. „Mein Leopold“.
Ostend-Theater. Marie, die Tochter
 des Regiments.
Pellealliance-Theater. Der Nau-
 tilus.
Kroll's Theater. „Maurer und
 Schloffer“.
Kaufmann's Variété. Große Spe-
 zialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: **C. Andress**, Alexander-
 strasse 27 c.
 Auftreten d. Lieberfängerin **Fr. Steinow**.
 Auftreten des Gesangshumoristen **Herrn**
Jonas.
 Auftreten des Komikers, Mimikers und
 Stimmen-Imitators **Herrn Gdölcke**.
 Auftreten der Geschwister **Herzog**.
 Auftreten des musikalischen **Heger-**
Klowen Mr. de Dolfs.

Stablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
 Täglich:
Grosses Garten-Concert.
 Direktion **A. Hödmann**.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Wochentags 10 Pfg.,
Entrée Sonn- und Festtags 25 Pfg.
 Bei ungünstiger Witterung in den
 unteren Restaurationsräumen.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von **Bayenhofer**
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 Die oberen Säle bleiben bis auf
 Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
F. Müller.

Variété-Theater.

(Hasenhaide)
Herrmannstr. 18 - Neue Strasse 18.
 Sonntag, den 8. Juni 1890.
 Am herrlichen Garten:
Konzert, Theater- und
Spezialitäten - Vorstellung.
 Am Saale:
BALL.

Anfang 4 Uhr. Entrée 20 Pf.
 Kinder frei!
 Zu Privatfeiern halte mein
 Stablissement empfohlen.

Vassage 1 Er. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.

Kaiser-Panorama.
 Hervorrag. Sehenswürdig. d. Residenz.
 In dieser Woche:
 Zum ersten Male: Vierte Reise
 durch die Pyrenäen.
 Neu! Zum ersten Male:
 Hochinteressant: **Giam**.
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
 Abonnement 1 M.

Wannsee.

Café Alsen.

Größtes Lokal, höchst romantisch im
 Wald und am Wasser gelegen, Nähe
 des Hensburger Köwen, empfiehlt
Vereinen seine großen Säle, Kegel-
 bahnen, Kähne und Volkshelmsitzungen
 aller Art zur gefälligen Benutzung.
 Küche, Keller gut, solide Preise.
R. Bloch.

Restaurant zum Nichtenhain, Stolpe.

Mein direkt an der Nordbahn, in un-
 mittelbarer Nähe des Waldes belegenes
Restaurant zum Nichtenhain,
 mit neu erbautem grossen Saal, Bühne,
 Pianino, Kegelbahn u. dergl., empfehle
 ich den geehrten Vereinen zu Ausflügen.

Ausschank
 vom „Mündener Branhans“.
 Für gute Speisen und Ge-
 tränke ist bestens gesorgt.
M. Jssing, Gastwirth.

Salzestelle **Stolpe** an der Nordbahn.

Eine Parthie fehlerhafte Teppiche!

in Sophrgrösse à 5, 6, 8 u. 10 M.
 in Salongrösse à 12, 15, 20-50 M.
Werth das Doppelte!

Gardinen in Stücken
 à 10, 12, 15-40 Mark.
 500 Muster stets vorräthig.
Gardinen- u. Teppichfabrik
Emil Lesèvre,

Berlin S., Oranienstr. 158.
 Illust. Musterbücher franco.

Sinderwagen. Das gr. Lager Berlins
 Andreasstr. 23.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten
 zur Nachricht, daß ich das

Restaurant Weinstr. 22, früher W. Haugk,
 übernommen habe und hoffe ich, das Vertrauen Aller ferner zu genießen. Für
 gute Speisen und Getränke ist auf das Gewissenhafteste gesorgt.
 Ein Zimmer für Vorstandssitzungen ist noch für einige Tage vakant.
 Achtungsvoll
Max Pietsch.

Naunyn- strasse 27 F. Renz' Ball-Salon strasse 27

Juh.: Albert Uebel.
 Empfehle zur nächsten Herbst- und Winterfaison meine Salons
 den geehrten Vereinen und Privat-Gesellschaften zu den kulantesten Be-
 dingungen. Jeden Montag, Donnerstag und Sonntag: **Oeffentl. Tanz.**
 Achtungsvoll
Albert Uebel.

Friedrichshagen.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht,
 daß ich am heutigen Tage das
Restaurationslokal d. Frn. Fritz Scholze, Friedrichstr. 74,
 übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
 Um freundliche Berücksichtigung bei Landpartien zc. bittet
H. Lithmann.

Complet in 15 Lieferungen à 20 Pf.
 Wiederverkaufers Rabatt.



Das 1. Heft der zweiten Auflage ist soeben erschienen
 und durch unsere Expedition, Beuthstr. 3, zu beziehen.

Verein d. Klempner Berlins u. Umgeg.
 Sonnabend, den 14. Juni 1890,

Grosses Sommer-Fest

in der „Neuen Welt“, Hasenhaide.

Konzert und Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

Billets à 25 Pf. sind bei folgenden Mitgliedern zu haben: A. Bischof,
 Rödnitzstr. 43; Schwengler, Mulackstr. 11; Glesow, Rossenerstr. 33; Grabowsky,
 Seidelstr. 13; Schlosser, Koblanstr. 11; Pröhner, Spandauerstrasse 42; Klobe,
 Landsberger Allee 196; Bredel, Reinickendorferstrasse 18b; Selchow, Schleier-
 macherstr. 10. Die Kaffeeküche ist von 4 Uhr an geöffnet. Nach dem Konzert
 Verwandt zur Gründung eines Unterstützungsfonds f. hilfsbedürftige Mitglieder
 und bitten Freunde und Genossen, uns in diesem Unternehmen zu unterstützen.
 NB. In der Zigarren-Handlung gegenüber der „Neuen Welt“ sind
 ebenfalls Billets zu haben.
Das Komitee.

Große öffentliche Volksversammlung

am Freitag, den 13. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,
 in **Mundt's Salon, Köpnickstrasse 100.**

Tages-Ordnung:
 1. Der Streik der Hamburger Bauhandwerker u. die Koalition der Unter-
 nehmer. Referent: Reichstagsabgeordneter **Förster.** 1825
 2. Diskussion.
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. — Um zahlreiches
 Erscheinen wird gebeten.
 Der Einberufer: **H. Orland, Steglitzerstr. 58.**

Einsetzer!

Grosse öffentliche Versammlung sämtlicher
 Einsetzer Berlins

am Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, bei **Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.**

Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Einsetzer zu unserer Lohnfrage? 1832
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. Zahlreiches
 Erscheinen ist notwendig.
 Der Einberufer: **Fr. Topp.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für Zeltow-Charlottenburg.

Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr,
 in der **Gose-Bräuerei in Charlottenburg, Wallstraße Nr. 46:**

Große Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Die neue Militärverfassung im Deutschen Reichstage. Referent wird in
 der Versammlung bekannt gemacht. 1827
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Um recht zahlreichen Besuch bittet
 Der Vorstand.

Öffentliche Steinmehl-Versammlung

am Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr,
 in der **Ahrens'schen Bräuerei, Moabit.**

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Pöas** über: Pflicht und Recht der öffentlichen
 Beschäftigung. 2. Wie stellen sich die Berliner Steinmehler zur Wahl der Zentral-
 Streik-Kontrollkommission event. Wahl derselben. 3. Verschiedenes. 1799
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Einberufer.

Allgemeiner Metallarbeiter-Verein

Berlins und Umgegend.
 Sonnabend, den 21. Juni 1890:
Gemüthliches Tanzkränzchen
 in **Renz' Salon, Juh. A. Uebel, Naunynstr. 27.**
 Billets, Herren 50 Pfg., Damen 25 Pfg., sind bei dem Kassier
Otto Klein, Ritterstr. 15; Gustav Wolff, Reinickendorferstr. 14a; bei sämt-
 lichen Vorstandsmitgliedern, sowie auf den Zahlstellen des Vereins zu haben.
Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Galvaniseure und Berufsgenossen.

Mitglieder-Versammlung
 am Donnerstag, den 12. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,
 in „**Feuerstein's Salon**“, Alte Jakobstrasse Nr. 75.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Schriftgiesser-Versammlung

am Donnerstag, den 12. Juni, Vorm. 10 Uhr,
 in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79.**
Tagesordnung:
 1. Bericht der Kommission. 2. Verschiedenes.
Die Kommission.

Berliner Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen. (E. H. No. 97.)

Montag, den 23. Juni 1890,
 in **Beyer's Lokal, Neue Grünstr. 14:**
General-Versammlung.
Tagesordnung:
 1. Statutenänderung. 1826
 2. Kassenangelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Meine von vielen Vereinen und Kor-
 porationen als streng reell anerkannte
Kranzbinderei
 und **Blumenhandlung**
 befindet sich nach wie vor
39 Staligerstrasse 39,
 Ecke Wienerstrasse. Zu d. vier Vorbeern.
 2. Geschäft: **Markthalle VII, Dresden-**
strasse, Stand 233. J. Döltz.
 1898

Unsern lieben Genossen, dem **Bayer**
Fritz Grack (Bürger Nr. 1000)
 zu seinem Wiegenfeste die herzlichsten
 Glückwünsche. Seine Freunde und Ge-
 nossen: **W. Wiese, P. Abromelt, Georg**
Schramm, Ferd. Kleinert, Herm. Lab-
Jul. Hanisch. 1888

Eltern, welche ihre Töchter zu
 tüchtig. Schneiderinnen
 (Methode Kühn) aus-
 bilden lassen wollen,
 empfiehlt sich das Atelier von **J. P.**
Müller, Zimmerstr. 53, III rechts.
 Ausbild. theoretisch u. praktisch. 1888

Artistisch-
Photographisches Atelier
 von **Carl Graefe,**
 Prinzenstr. 11,
 empfiehlt sich Vereinen u. Privaten zur
 Aufnahme von Gruppen u. Portraits.
 Bei Landpartien bitte Bestellung durch
 Postkarte. 1716

Grabdenkmäler
 in Marmor, Granit und Syenit liefert
 bei solider Ausführung zu mässigen
 Preisen **W. Günther, Rixdorf, Herr-**
mannstr. 100. Fabrik: Staligerstr. 9

Sophabezüge-Reste.
 1/2-1 1/2 Meter, unterm Kostenpreis.
Fabriklager Zimmerstrasse 86, S. ver.
 Freunden u. Genossen empfehle mein
Partoffel- und Herings-Geschäft.
Otto Bock, Rathenowerstr. 44.

Möbel, Spiegel und
Polsterwaaren
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstrasse 28, Hof parterre.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak sämtlicher
 Sorten.
 Grösste Auswahl, billigste Preise.
667 G. Elkhuyson, Münstr. 10.

Lassalle, Marx, Bebel, Liebknecht,
 Singer-Köpfe, als Cig. Spitze, echt
 Meerch, à 1,50 M. und besser. Wieder-
 verkäufer Prozente.
B. Günzel, Brunnenstr. 157.

Eine möbl. Schlafstube ist so ort an
 zwei Herren zu vermieten bei Frau
Gubela, Forsterstr. 57, 1 Tr. 1898

Soeben erschien:
Berliner Arbeiter-Bibliothek.
 Herausgegeben von **Max Schippel.**
Serie II. Heft 2:
Zur Naturgeschichte
 der
antijemittischen Bewegung
 in Deutschland.
 Von
Gerhard Krause.
 Preis broschirt 15 Pf.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Zu beziehen durch unsere Ex-
 pedition, Beuthstrasse 3.

Arbeitsmarkt.
 Ein wegen des 1. Mai gemächselte
 Genosse bittet um irgend welche Be-
 schäftigung. **Adolf Gerstol, Lieben-**
walderstr. 14, v. 4 Tr. 1898

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6,
 am hiesigen Plage bekanntlich
Grösste Auswahl.
Garantirt sicher brennende
Tabake.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindlichen Rohtabake sind am
 1663 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,
 am Gade'schen Markt.

Baar Geld lacht.
 Nur um z. räumen müssen jetzt
 i. **Gr. Massen-Ausverkauf**
 20 000 elegante schneidige
 Jacket- u. Rock-Anzüge, Mode 1890,
 für 10, 12, 15, 18, 20, 21, 24, 27,
 30 M. ausverkauft werden. 20 000
 hoch. Frühjahrs-Paletots u. Schu-
 waloffs, jetzt nur 8, 10, 12, 15, 18,
 20, 21, 24 M. Prima. 12 000 Hosen
 und Westen, einzelne Jacketts u. Röcke
 jetzt halb unsonst.
 5000 Wäsche-Anzüge, Dresshosen
 u. Alpaca-Jacketts fabelhaft billig.
 6000 Knaben-Anzüge in
 Wäsche u. Wolstoffen, spottbillig.
 Elegante Kleiderarbeiten gratis.

Kleider-Wascha.
32 Rosenthalerstrasse 32.
 Ecke Sophienstrasse, Eckladen.
 Man achte genau auf 32 u. Eckladen.

Rohtabak-Lager.
Hell Sumatra-Dede 163-280 Pf.,
Brasil-Umblatt 110 und 105 Pf.,
Brasil-Eink. 100, 95, 85 Pf., Java-
Decke 180-240 Pf., Java-Umbl.
85 Pfg., Carmen 105, 85, 80 Pfg.,
seiner Havana, Cuba, Mexiko,
Paratico, Fredica, Domingo
 billigst. Preise per 1/2 Kgr. zollfrei,
 Postzoll gegen Nachnahme. 1155
Jul. T. Baurmeister,
 Hamburg,
 Augustastraße 2a.

Seife für Händler!
 Weiße Wachs- à 22 1/4 M. per Ctr.
 Oranienburger - 18 1/4
 Transparent - 16 1/4
 Schwieger (maru.) - 13 1/2
 liefert inkl. frachtfrei Berlin. Zus. nicht
 unter 3 Ctr. gegen Nachnahme.
Seifenfabrik Grimma i. S.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 133.

Donnerstag, den 12. Juni 1890.

7. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 11. Juni, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher, v. Dehl, Schlager.

Ohne Debatte giebt das Haus dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion auf Einstellung der gegen die Abg. Stadthagen und Schmidt (Sachsen) schwebenden Verfahren wegen Hausfriedensbruchs beziehungsweise in einer Privatklagesache, nach kurzer Befürwortung durch den Abgeordneten Singer Folge.

Zur ersten Beratung steht der Antrag Kuer und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes.

In drei Artikeln wird vorgeschlagen: 1. daß auch im Falle der Beendigung des Heilverfahrens vor Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente gewährt werden soll; 2. daß im Falle der Tötung eines Versicherten, der sich bereits im Genesungsstadium befand, die Rente der Hinterbliebenen nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, sondern nach der Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente berechnet werden soll; 3. daß den Betriebsunternehmern und ihren Angehörigen unterstellt werden soll, durch Uebereinkunft oder mittels Arbeitsordnung die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen oder sie in der Ausübung und Ausübung eines ihnen in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragenen Ehrenamtes zu beschränken; daß die Uebertretung dieser Vorschriften mindestens mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft werden soll. Die gleiche Strafe soll über den Betriebunternehmer und Angehörigen treffen, welche die ihnen zu leistenden Beiträge für die Unfallversicherung von den Löhnen ganz oder teilweise in Abrechnung bringen.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich habe mir einmal die Entzweiung der rechten Seite und der Nationalliberalen zugezogen, weil ich behauptete, das Unfallgesetz habe für die arbeitenden Klassen keinen wesentlichen Vorteil. Ich bin aber von dieser Ansicht noch heute nicht zurück. Allerdings sind manche Verhältnisse gegenüber dem früheren Zustande unter dem Haftpflichtgesetz verbessert worden. Aber bei den Entschädigungen kommen die Arbeiter nicht zu dem, was sie erhalten müßten, besonders da, wo es sich nur um eine teilweise Erwerbsunfähigkeit handelt und die Berufsgenossenschaften oder dem Krankengeld die Bemessung der Rente überlassen bleibt. Allerdings hat in manchen Fällen das Reichsversicherungsamt hierin Wandel geschaffen. Unser Antrag will die dringendsten Beschwerden beseitigen. Die dreizehnwöchige Karenzzeit vor Eintritt der Unfallrente ist überhaupt ungerechtfertigt. Die Heilung eines Verletzten kann schon früher eintreten, und wenn er die Unterstützung durch die Krankenkasse auf, so daß also zwischen dieser Unterstützung und dem Eintritt der Unfallrente ein Vakuum eintritt, der Arbeiter gewissermaßen in der Luft hängt und von Niemandem Unterstützung erhält. Fälle dieser Art sind bereits mehrfach vorgekommen, die Unterstützung aus der Armenkasse während eines solchen Vakuums ist kein Ersatz, vielmehr muß die Unfallrente gezahlt werden, sobald die Krankenunterstützung aufhört. Viele Vorstandsmitglieder von Berufsgenossenschaften haben die Berechtigung dieses Antrages zugestanden und ich hoffe, daß auch die Regierung keinen Widerstand entgegenzusetzen wird. Da die Fälle ziemlich häufig sind, können wir nicht bis zu einer gänzlichen Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes, die allerdings erfolgen muß, warten. Wir müssen deshalb, unserem Antrage, wenn möglich, ohne Kommissionsberatung zustimmen, da die Sache einfach genug liegt.

Der zweite Teil unseres Antrages ist durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes aus dem vorigen Frühjahr veranlaßt. Ein verunglückter Arbeiter erhielt eine Rente von 60 pSt., war aber nebenbei noch in der Lage, 300—400 M. zu verdienen. Bei einem abermaligen Unglück wurde er getötet, und bei der Berechnung der Rente der Hinterbliebenen wurde bloß der letztere, bedeutend reduzierte Verdienst in Ansatz gebracht; vorher hatte der Mann aber vielleicht über 1000 M. Verdienst. Nach dieser unbilligen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes muß auch die künftige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht nur der besten Hand angelegt werden. Es darf nicht nur der letzte minimale Arbeitslohn bei der Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen zu Grunde gelegt werden, sondern es muß die Rente aus dem ersten Unfall mitberücksichtigt werden. Sollten die Rente mit dem Reichsversicherungsamt der Ansicht sein, daß die Rente aus dem ersten Unfall nicht in Ansatz gebracht werden soll, so gebe es noch den Ausweg, daß derjenige Arbeitslohn, den der Mann vor seinem ersten Unfall gehabt hat, bei der Berechnung der Rente der Hinterbliebenen zu Grunde gelegt wird. Irgend etwas muß aber in dieser Beziehung geschehen. Was den dritten Teil des Antrages betrifft, so geht aus den Berichten bayerischer Fabrikinspektoren hervor, daß Unternehmer die Beiträge, welche sie selbst auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu zahlen haben, den Arbeitern vom Lohn abgezogen haben. Wegen dieser Verletzung des Gesetzes müssen wir Strafbestimmungen treffen, welche die Herren befehlen, daß es nicht annehmbar ist, so mit nichts dir nichts das Gesetz zu übertreten und obendrein belasteten Arbeitern auch noch diese Last aufzubürden. Es haben sich auch die Betriebsunternehmer in manchen Fällen mittelst Scheinverträge mit Werksführern, durch Maschinenverpachtung und dergleichen ihrer Beitragspflicht entzogen. Auch unsere Anträge über Arbeiterverhältnisse nicht auf sehr freundlichen Entgegenkommen im Reichstage gestanden. In diesem Falle kommen aber die spezifischen Unternehmerinteressen nicht so sehr in Betracht, wie bei unseren früheren Anträgen, es handelt sich vielmehr um Korrekturen des Unfallversicherungsgesetzes, durch welche sie nicht geschädigt werden, wohl aber dem Arbeiter ein Interesse einmal ein Loch zuzurückholen und sich auf den Boden unseres Antrages stellen.

Staatssekretär v. Bötticher: Darüber, meine Herren, daß unsere Unfallversicherungsgesetzgebung einer Korrektur bedürftig ist, habe ich bereits bei früheren Beratungen niemals einem Zweifel obwalten lassen; die verbündeten Regierungen gehen auch mit der Absicht um, diejenigen Unfälle, welche sich im Laufe der Anwendung unserer Unfallversicherungsgesetzgebung herausgestellt haben, einer solchen Korrektur zu unterziehen. Es sind nicht nur diejenigen Punkte, welche in dem Antrage der Herren Kuer und Genossen hervorgehoben sind, die bei der Anwendung zu Erörterungen und auch zu Klagen, wie ich zugeben will, Anlaß gegeben haben; es giebt auch noch einzelne andere Punkte, in denen man zu der Uebergang gekommen ist, daß unsere Unfallversicherungsgesetzgebung, sowohl was das Verfahren für die Feststellung der Unfallrente als auch was die materiellen Bestimmungen des Gesetzes anlangt, sehr wohl einer Verbesserung unterzogen werden kann. Wenn in dieser Beziehung noch nichts geschehen ist, so wollen Sie das dem Umstande zuschreiben, daß wir überhaupt mit der Durchführung der Unfallversicherungsgesetzgebung noch nicht zu demjenigen Ziele vor-

gedrungen sind, das wir uns gesteckt haben. Es giebt noch Kreise in der Bevölkerung, die ebenso wie die von unseren bereits erlassenen Unfallversicherungsgesetzen erfassten Arbeiter einer Unfallgefahr unterliegen, und für die der Meinung der verbündeten Regierungen nach ebenso gesorgt werden muß, wie für die Arbeiter, welche der Industrie, der Landwirtschaft, dem Seefahrtsgewerbe angehören. Ich erinnere in dieser Beziehung beispielsweise an das Handwerk, ich erinnere an die Fischer, ich erinnere an das Handelsgewerbe, und so giebt es noch eine Reihe von Berufskreisen, auf welche die Unfallversicherungsgesetzgebung demnächst ausgedehnt werden muß. Ich hoffe, daß schon in der nächsten Session dem Reichstage ein solches Gesetz, welches die Unfallversicherung auf alle ihre bedürftigen Kreise ausgedehnt, vorgelegt werden kann. Wenn nun jetzt die Herren Abgeordneten Kuer und Genossen einige Punkte aus denjenigen herausgreifen, bei denen die bestehende Gesetzgebung einer Abänderung bedarf, so sind sie damit, wie ich bereits hervorgehoben habe, keineswegs erschöpfend gewesen, und ich zweifle gar nicht, daß wenn dieser Antrag, sei es einer kommissarischen Beratung oder einer Beratung im Plenum, unterzogen werden wird, sich bei dieser Gelegenheit auch andere Wünsche geltend machen werden, die anderen Punkte des Unfallversicherungsgesetzes betreffen, bei welchen man eine Abänderung bewerkstelligen kann. Ich möchte nun glauben, daß es gerathen wäre, diese vorwiegend doch nur kurze Session nicht mit dieser Aufgabe zu belasten, weil ich kaum mich der Hoffnung hingeben kann, daß, wenn die Materie in Einzelberatung genommen wird, noch im Laufe dieser Session etwas dabei herauskommt, und ich nehme weiter an, daß, wenn die Regierungen, die, wie gesagt, schon die Vorbereitungen für eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz getroffen haben, die Materie ex professo in Angriff nehmen, daß dann etwas zur Beratung des Hauses geeigneteres herauskommen wird, als dieser nicht vollständig alle Desiderien umfassende Antrag ist. Meine Herren, der Herr Vorredner hat Ihnen ausgedehnt, daß die Punkte, die er hier ausgeführt, ihm ganz besonders dringend der Erledigung und Korrektur bedürftig zu sein scheinen. Ich erlaube mir in aller Bescheidenheit anderer Meinung zu sein. Diese Fälle sind in der That nicht so dringend, und ich bin auch nicht sicher, ob, wenn wir die beiden ersten Anträge, Artikel 1 und Artikel 2, — auf den Artikel 3 lege ich weniger Werth, der ist theilweise schon durch die bestehende Gesetzgebung erledigt, und zum anderen Theil habe ich dagegen keine wesentlichen Bedenken zu erheben, — aber, sage ich, wenn wir auch nur Artikel 1 und 2 in Beratung nehmen, so ist es mir sehr fraglich, ob diese Beratung dazu führen wird, die Sache so zu regeln, wie die Herren Antragsteller in Aussicht genommen haben. Meine Herren, Sie werden mir gestatten, daß ich mit einigen Worten diese meine Behauptung begründe. Der Artikel 1 hat die sehr wohlwollende Absicht, den Arbeiter, welcher infolge eines Unfalles zunächst der Krankenfürsorge angeingefallen ist, davor zu schützen, daß ein Vakuum in der öffentlichen Fürsorge eintritt, daß er also von dem Augenblick ab, wo er aus der Krankenfürsorge herausfällt bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem er in die Unfallversicherung eintritt, ohne Rente bleibt. Der Gedanke ist an sich gewiß sehr lobenswerth und gut, allein, meine Herren, bei einer korrekten Anwendung unserer Krankenlaffengesetzgebung können die Fälle, in denen ein solches Vakuum eintritt, gar nicht sehr zahlreich sein. Denn, meine Herren, der Herr Vorredner scheint mir von der Ansicht auszugehen, daß mit der Beendigung der Nothwendigkeit der ärztlichen Behandlung auch die Verpflichtung der Krankenkasse aufhört, für die verunglückten Arbeiter zu sorgen. Das ist keineswegs der Fall. (Zwischenruf.) — Wenn das in der Praxis so gehandhabt wird, so ist das nicht korrekt. Denn es steht ausdrücklich im § 6 des Krankenlaffengesetzes, daß als Krankenunterstützung zu gewähren ist: im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Es ist also ausdrücklich die „Erwerbsunfähigkeit“ als dasjenige Kriterium hingestellt, dem gegenüber die Fürsorge der Krankenkassen einzutreten hat. Es ist auch ausdrücklich in dem Kommissionsbericht, der damals über das Krankenlaffengesetz erstattet worden ist, anerkannt als die übereinstimmende Auffassung der Kommission, daß die Krankenunterstützung für die jeweilige Zeitdauer, auch dann fortzugewähren ist, wenn vor Ablauf derselben die ärztliche Behandlung des Erkrankten wegen eingetretener Konvaleszenz oder wegen Unheilbarkeit des Leidens aufgehört hat, vorausgesetzt, daß die Erwerbsunfähigkeit fort dauert und als eine Folge der Krankheit angesehen ist. Also in denjenigen Fällen, in welchen zuerst für den verunglückten Arbeiter Krankenfürsorge hat eintreten müssen, sind die Krankenkassen verpflichtet, auch nach Aufhören der ärztlichen Behandlung dem Manne die Krankenunterstützung zu gewähren bis zu dem Moment, wo die Unfallfürsorge eintritt, vorausgesetzt, daß eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt und daß diese Erwerbsunfähigkeit Folge des Unfalles ist. Meine Herren, ich gebe nun bereitwillig zu, daß bei der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit die Krankenkassen berechtigt sind, von anderen Gesichtspunkten auszugehen, als wie sie nahegegend sind für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit bei der Unfallversicherung. Die Krankenkassen werden zu prüfen haben, ob die allgemeine Erwerbsunfähigkeit des erkrankten oder verunglückten Arbeiters wieder hergestellt ist. Und ist diese allgemeine Erwerbsunfähigkeit wieder hergestellt, so sind sie berechtigt, die Krankenfürsorge einzustellen. Bei der Unfallfürsorge muß aber auch gefragt werden: in welchem Grade ist durch den Unfall eine theilweise Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt? Und da muß also auch solche theilweise Erwerbsunfähigkeit schon zum Ausgangspunkt für die Festsetzung einer Rente genommen werden, während das Vorhandensein einer nur noch theilweisen Erwerbsunfähigkeit den Krankenkassen unter Umständen den Anlaß geben kann, die Fürsorge einzustellen. Allein, meine Herren, diese Fälle werden außerordentlich selten vorkommen, und man wird in der Regel einer Krankenkasse sehr wohl annehmen können, daß sie die Fürsorge fortsetze bis zum Moment, wo die Unfallfürsorge eintritt. Ich kann also auch aus den vereinzelten Klagen, die über die Behandlung dieser Frage in der Praxis hervorgetreten sind, keinen so dringenden Anlaß ableiten, um sofort mit einer Korrektur des Gesetzes vorzugehen. Auch dieser Punkt wird demnach, wie ich glaube, im Zusammenhang mit den übrigen Revisionspunkten zweckmäßig seine Erledigung finden. Nun, meine Herren, komme ich zu dem Artikel 2 des Antrages Kuer. Da ist das Desiderium aufgestellt, daß im Falle der Tötung eines Versicherten, der bereits im Besitze einer Rente sich befindet, die den Hinterbliebenen zu gewährenden Rente nicht bemessen werden soll ausschließlich nach dem Verdienste, den der versicherte Arbeiter, nachdem er aus dem ersten Unfall eine Rente empfangen hat, noch zu erwerben im Stande ist, sondern daß bei der Bemessung der den Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auch die Rente selbst noch in Ansatz gebracht werden soll, welche der Versicherte auf Grund eines früheren Unfalles empfangt. Der Herr Vorredner hat schon selbst an einem Einwand erinnert, der diesem Desiderium entgegengehalten werden könnte, und das ist der, daß nicht abzusehen ist, weshalb man bloß die Unfallrente, die der nunmehr getödtete Arbeiter bei Lebzeiten bezogen hat, bei der Bemessung der Rente für die

Hinterbliebenen zu Grunde legen soll und weshalb man nicht ebenso gut auch andere Renten, andere Einnahmen, die dem Manne außerhalb dieses Verdienstes zugeflossen sind, ebenso bei der Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen zu Grunde legen soll. Allein, das ist nicht die Hauptsache, weshalb ich Sie bitten möchte, jetzt von der Betrachtung auch dieses Punktes Abstand zu nehmen. Die Hauptsache ist vielmehr, daß die Regulierung dieser Frage im Sinne des Herrn Antragstellers noch ganz besonders schwierig ist. Sie werden das gleich erkennen, wenn ich Ihnen folgenden Fall konstruieren: Ein Arbeiter ist bei einer Berufsgenossenschaft — also ich will sagen, der Holzbearbeitungs-Berufsgenossenschaft — verunglückt und bezieht dort eine Rente für theilweise Erwerbsunfähigkeit, der Mann ist also noch theilweise erwerbsfähig geblieben, er übernimmt Arbeit in einer anderen Berufsgenossenschaft und hat hier das Unglück, daß er wieder einen Unfall erleidet und getödtet wird. Da ist es ganz richtig, daß nach unserer Unfallversicherungsgesetzgebung die Rente, die den Hinterbliebenen zu gewährt ist, ohne Rücksicht auf die frühere Rente lediglich bemessen wird nach dem Arbeitsverdienste, den der Mann in einem Betriebe der neuen Berufsgenossenschaft erwirbt. Diese Berufsgenossenschaft würde auch gar nicht in der Lage sein, dem Manne eine höhere Rente zu zahlen. Denn warum? Wenn eine Rente von der Berufsgenossenschaft zu decken ist, so wird das Soll bekanntlich aufgebracht nach Maßgabe des Arbeitsverdienstes des Verletzten oder anderer in der Berufsgenossenschaft thätigen Arbeiter; also für die erhöhte Rente, die Sie den Hinterbliebenen zuweisen wollen, ist in der Berufsgenossenschaft gar keine Deckung vorhanden, und auf die ältere Berufsgenossenschaft zurückzugehen, das werden Sie um deswillen nicht rechtfertigen können, weil diese ältere Berufsgenossenschaft schon nach Maßgabe der Schwere des Unfalles und nach Maßgabe der Verminderung der Erwerbsfähigkeit, die damals bei dem ersten Unfälle eingetreten war, belastet ist. Also Sie würden hier diesen Fall, den Sie aufstellen, gar nicht ins Leben einführen können, ohne daß Sie gleichzeitig die Frage beantworten: woher soll die Deckung für diese vermehrte Rente genommen werden? Meine Herren, Sie sehen aus meinen Darlegungen, daß ich keineswegs geneigt bin, irgend etwas, was zur Linderung der Lage der Arbeiter gereichen kann, und was billig und gerecht ist, abzuschneiden und zurückzuweisen. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen: warten Sie ruhig ab, bis wir mit unserer Novelle kommen; da werden alle diese Fragen einer sachgemäßen und eingehenden Prüfung unterzogen werden, und wir werden dann hoffentlich in Uebereinstimmung mit Ihnen zu dem Ziele kommen, welches der Absicht der Unfallversicherung entspricht, nämlich dazu, die Fürsorge für den verunglückten Arbeiter möglichst ausgiebig zu gestalten. (Bravo!)

Abg. Hempel (D.): Meine Freunde und ich stehen den Bestrebungen des Antrages mit Sympathie und Interesse gegenüber, wir halten es auch für angezeigt, in den von dem Vorredner angeführten Fällen etwas zu thun, und würden sogar noch weiter gehen bezüglich des ersten Antrages dahin, daß als Arbeitsverdienst für die Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen nicht der letzte Verdienst des Arbeiters, sondern sein altes Einkommen vor dem ersten Unfall zu Grunde gelegt wird. Es giebt aber noch andere verbesserungsbedürftige Punkte in dem Unfallversicherungsgesetz, und wir meinen daher, daß es zur Zeit noch verrieth ist, Änderungen vorzunehmen, weil nicht genügende Erfahrungen vorliegen. Wir wollen deshalb nicht schon jetzt einige Punkte herausgreifen, sondern bei einer allgemeinen Revision des Gesetzes die Sache erledigen. (Beifall rechts.)

Abg. Köstler: Der Abg. Grillenberger behauptet, daß die Arbeiter in dem Unfallversicherungsgesetz wesentliche Vorteile für sich nicht erkennen können. Ich stehe auch in der Industrie, habe Verkehre mit Arbeitern, bin Mitglied des Reichsversicherungsamtes und habe die vollkommen entgegengesetzte Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter die Wohlthaten des Gesetzes vollkommen anerkennen und keine anderen Wünsche haben. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Der erste Antrag kann allerdings eine Lücke ausfüllen. Es wird thatsächlich in den Krankenkassen anders verfahren, als es der Minister auf Grund des Gesetzes hingestellt hat. Man hat seiner Zeit nicht beachtet, daß das Heilverfahren schon vor Ablauf der dreizehn Wochen beendet sein kann. Die vielfach vorkommenden Verletzungen an den Augen heilen z. B. schnell, ziehen aber immerhin eine theilweise Erwerbsunfähigkeit in den ersten dreizehn Wochen nach sich, für welche weder die Krankenkasse, noch die Berufsgenossenschaft eintritt. Diese Lücke muß die Gesetzgebung ausfüllen. Dafür muß aber den Berufsgenossenschaften ein Einfluß auf das Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Wochen gewährt werden, zumal sie auch viel besser für geeignete Spezialärzte sorgen können, als die Krankenkassen, von deren Ärzten man bei dem geringen Honorar und der großen Beschäftigung keine ausreichende Fürsorge für den Verletzten beanspruchen kann. Bei entsprechender Behandlung würden viele schwere Verletzungen in kürzerer Zeit geheilt werden. Und es ist doch noch eine größere Aufgabe, die Schäden gänzlich zu heilen, als den Verletzten auf die Rente zu verweisen. Auch dem zweiten Antrage stehe ich sympathisch gegenüber. Das Gesetz hat sicherlich die Hinterbliebenen des getödteten Arbeiters nicht schlechter stellen wollen, wenn er infolge eines zweiten Unfalles getödtet wird, als wenn er beim ersten Mal um's Leben kommt. Diese Fälle werden indessen nicht so häufig sein. Die Rente aus dem ersten Unfall darf aber nur insoweit mit herangezogen werden, als sie nicht zusammen mit dem letzten Arbeitsverdienste den früheren Verdienste des Verletzten überschreitet. Sodann hat der Minister auf die Frage hingewiesen, wer zur Zahlung verpflichtet sein soll. Ich meine, daß sehr wohl auch die frühere Berufsgenossenschaft im Verhältnis zu der früher gewährten Rente mit herangezogen werden kann. Mit den Strafbestimmungen könnte man auch einverstanden sein, wenn nur die Herren nachgewiesen hätten, daß solche Uebertretungen statgefunden hätten. (Abg. Singer: In Bayern.) In dem Berichte des bayerischen Fabrikinspektors ist mir erwähnt, daß bei der Auszahlung des Lohnes eine Abrechnung darüber und über die Abzüge von Beträgen für das Unfallversicherungsgesetz beigegeben wurde. Es scheint danach nur ein Irrthum vorzuliegen, sonst könnte doch ein Fabrikinspektor über eine solche Gesetzesverletzung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Abhaltung der Arbeiter von der Ausübung der Ehrenämter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes muß entschieden verpönt werden, wenn ich auch nur wenige allerdings sehr bedauerliche Fälle habe erfahren können. Die Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Umgehung von Gesetzesbestimmungen wird sich nicht gut vermeiden lassen, wenn z. B. die Arbeit dringend und der Arbeiter unentbehrlich ist. Stehe ich so den Anträgen im Allgemeinen sympathisch gegenüber, so fragt es sich doch, ob wir die Sache schon jetzt zum Austrag bringen sollen. Der Minister hat mit Recht auf andere verbesserungsbedürftige Punkte hingewiesen. Bei dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz ist z. B. eine Änderung dahin notwendig, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr als Nebenbetriebe der Industrie gelten, weil jetzt oft schwierig ist, welche Berufsgenossenschaft beim Unfall in einen solchen Betriebe die Entscheidung zu zahlen hat. Ferner wünscht man, daß die Rente so lange ruht, als der Verletzte seinen

Arbeitsverdienst wieder erlangt hat. (Abg. Singer: In Bayern.) In dem Berichte des bayerischen Fabrikinspektors ist mir erwähnt, daß bei der Auszahlung des Lohnes eine Abrechnung darüber und über die Abzüge von Beträgen für das Unfallversicherungsgesetz beigegeben wurde. Es scheint danach nur ein Irrthum vorzuliegen, sonst könnte doch ein Fabrikinspektor über eine solche Gesetzesverletzung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Abhaltung der Arbeiter von der Ausübung der Ehrenämter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes muß entschieden verpönt werden, wenn ich auch nur wenige allerdings sehr bedauerliche Fälle habe erfahren können. Die Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Umgehung von Gesetzesbestimmungen wird sich nicht gut vermeiden lassen, wenn z. B. die Arbeit dringend und der Arbeiter unentbehrlich ist. Stehe ich so den Anträgen im Allgemeinen sympathisch gegenüber, so fragt es sich doch, ob wir die Sache schon jetzt zum Austrag bringen sollen. Der Minister hat mit Recht auf andere verbesserungsbedürftige Punkte hingewiesen. Bei dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz ist z. B. eine Änderung dahin notwendig, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr als Nebenbetriebe der Industrie gelten, weil jetzt oft schwierig ist, welche Berufsgenossenschaft beim Unfall in einen solchen Betriebe die Entscheidung zu zahlen hat. Ferner wünscht man, daß die Rente so lange ruht, als der Verletzte seinen

Arbeitsverdienst wieder erlangt hat. (Abg. Singer: In Bayern.) In dem Berichte des bayerischen Fabrikinspektors ist mir erwähnt, daß bei der Auszahlung des Lohnes eine Abrechnung darüber und über die Abzüge von Beträgen für das Unfallversicherungsgesetz beigegeben wurde. Es scheint danach nur ein Irrthum vorzuliegen, sonst könnte doch ein Fabrikinspektor über eine solche Gesetzesverletzung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Abhaltung der Arbeiter von der Ausübung der Ehrenämter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes muß entschieden verpönt werden, wenn ich auch nur wenige allerdings sehr bedauerliche Fälle habe erfahren können. Die Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Umgehung von Gesetzesbestimmungen wird sich nicht gut vermeiden lassen, wenn z. B. die Arbeit dringend und der Arbeiter unentbehrlich ist. Stehe ich so den Anträgen im Allgemeinen sympathisch gegenüber, so fragt es sich doch, ob wir die Sache schon jetzt zum Austrag bringen sollen. Der Minister hat mit Recht auf andere verbesserungsbedürftige Punkte hingewiesen. Bei dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz ist z. B. eine Änderung dahin notwendig, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr als Nebenbetriebe der Industrie gelten, weil jetzt oft schwierig ist, welche Berufsgenossenschaft beim Unfall in einen solchen Betriebe die Entscheidung zu zahlen hat. Ferner wünscht man, daß die Rente so lange ruht, als der Verletzte seinen

Arbeitsverdienst wieder erlangt hat. (Abg. Singer: In Bayern.) In dem Berichte des bayerischen Fabrikinspektors ist mir erwähnt, daß bei der Auszahlung des Lohnes eine Abrechnung darüber und über die Abzüge von Beträgen für das Unfallversicherungsgesetz beigegeben wurde. Es scheint danach nur ein Irrthum vorzuliegen, sonst könnte doch ein Fabrikinspektor über eine solche Gesetzesverletzung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Abhaltung der Arbeiter von der Ausübung der Ehrenämter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes muß entschieden verpönt werden, wenn ich auch nur wenige allerdings sehr bedauerliche Fälle habe erfahren können. Die Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Umgehung von Gesetzesbestimmungen wird sich nicht gut vermeiden lassen, wenn z. B. die Arbeit dringend und der Arbeiter unentbehrlich ist. Stehe ich so den Anträgen im Allgemeinen sympathisch gegenüber, so fragt es sich doch, ob wir die Sache schon jetzt zum Austrag bringen sollen. Der Minister hat mit Recht auf andere verbesserungsbedürftige Punkte hingewiesen. Bei dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz ist z. B. eine Änderung dahin notwendig, daß die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr als Nebenbetriebe der Industrie gelten, weil jetzt oft schwierig ist, welche Berufsgenossenschaft beim Unfall in einen solchen Betriebe die Entscheidung zu zahlen hat. Ferner wünscht man, daß die Rente so lange ruht, als der Verletzte seinen

vollen früheren Arbeitsverdienst wieder erzielen kann, wie es bei leichten Verletzungen leicht möglich ist. Da erscheint die Rente als unangemessene Zugabe gegenüber den Arbeitern, die feine solche haben. Die weitere Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes ließe sich leicht durch eine Abänderung des § 1 erzielen, in welchem eine ganz willkürliche Bestimmung über den Begriff eines versicherungspflichtigen Betriebes dahin getroffen ist, daß ein solcher nur derjenige sei, der mit einem Motor, mit elementarer Kraft oder wenigstens mit 10 Arbeitern arbeite. Infolge der vielen Angriffe auf die Berufsgenossenschaften fürchten diese eine Aenderung der Organisation. Mag aber diese damals richtig oder falsch gewesen sein: heute hält die überwiegende Mehrheit der Berufsgenossenschaften an dieser Art der Selbstverwaltung fest. Daß Versuche vorgenommen sind, daß Betriebsunternehmer sich ihrer Pflicht entzogen, indem sie Werkmeister an ihre Stelle setzten, bestreite ich nicht. Aber das Reichsversicherungsamt ist solchen immer mit Energie entgegengetreten. Die Weiterverhandlung des Antrages im Plenum würde sich nicht empfehlen. Ich beantrage deshalben im Plenum die Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Goldschmidt (Dfr.): Es muß anerkannt werden, daß das Unfallgesetz manches Gutes gemildert, manche Thränen getrocknet hat. Doch weißt das Gesetz manche Lücke auf, welche geschlossen werden muß. Ich bin mit dem Staatssekretär darin einverstanden, daß die Punkte 2 und 3 verlagert werden können bis zur Erledigung der Gewerbetenliste. Der Punkt 1 aber ist sehr dringlich; wir können ihm um so mehr zustimmen, als wir uns schon bei Erlass des Unfallgesetzes in dem gleichen Sinne ausgesprochen haben. Bei der Revision des Gesetzes muß auch der § 65 geändert werden, welcher bestimmt, daß, wenn sich die Verhältnisse ändern, welche bei der Bemessung der Unfallrente maßgebend war, auch über die Rente eine andere Festsetzung stattfinden kann. Nach diesem Paragraphen ist manchem armen Invaliden, der nur aus moralischen Gründen eine ganz leichte Arbeit übernahm, oder von seinem Arbeitgeber aus Güthezigkeit mit einer leichten Beschäftigung beauftragt wurde, die Rente von der Berufsgenossenschaft gekürzt worden.

Abg. Hise (Zentrum) beschränkt sich auf die Erklärung, daß das Zentrum für die Kommissionsberatung stimmen wird. In der Kommission werde seine Partei Stellung zu dem Antrage und zu den sonst geäußerten Wünschen nehmen.

Abg. v. Stumm (Np.) zurücksetzt, daß durch diesen Antrag viel dringende Wünsche zurückgedrängt werden können. Ob ein Arbeiter die Rente ein paar Wochen früher oder später erhalte, sei nicht so schlimm, als daß Millionen von Arbeitern überhaupt noch keine Rente bekommen. J. B. fallen unter das Gesetz nur die Bauhelfer, die anderen Schlosser aber nicht. Auf dem Lande seien aber Bauhelfer und andere Schlosser ein und dieselben Personen, hier sei gar keine Grenze zu ziehen. Man möge lieber mit anderen Aenderungen warten, bis auch die übrigen Betriebe dem Unfallgesetz unterstellt seien.

Abg. Goldschmidt bedauert, für die Kommissionsberatung mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht stimmen zu können, er werde jedoch in zweiter Lesung eine Resolution beantragen, welche die im Artikel 1 enthaltenen Gedanken zum Ausdruck bringe.

Damit schließt die Diskussion.

Das Schlußwort erhält **Abg. Singer:** Es sei sehr erfreulich, daß die meisten Redner, auch der Staatssekretär, sich dem Antrage günstig gegenübergestellt haben, aber seine Liebe scheine nur eine platonische zu sein. Denn wenn er dem Antrage eine Berechtigung zuerkennt, so mußte er sich dafür aussprechen, daß noch vor der allgemeinen Revision diesen Beschwerden ein Ende gemacht werde. Die Arbeiter sind durchaus nicht mit dem Unfallversicherungsgesetz zufrieden, namentlich nicht mit der Höhe der Renten. Unser Antrag will die Beschwerden beseitigen, die am schwersten empfunden werden. Wenn man meint, daß das Reichsversicherungsamt solche Fälle verhindern könnte, die wir unter Strafe stellen wollen, so hätte doch dasselbe schon längst auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren seiner Meinung Geltung verschaffen können. Der Fall Christ beweist doch, daß Fälle vorkommen, in welchen die Unternehmer Arbeiter von der Ausübung von Ehrenämtern abhalten. Vom Ministerium aus läßt sich leicht auf eine allgemeine Revision hinweisen. Aber die Leute, die in der Zwischenzeit auf Grund mangelhafter und fehlerhafter Bestimmungen in ihrer Rente zurückgesetzt werden und weder von der Krankenkasse noch von der Unfallversicherung irgend eine Unterstützung bekommen, haben nicht den ruhigen Gleichmuth, dem Herr von Boetticher Ausdruck gegeben hat. Sie können nicht solange warten wie die verbündeten Regierungen; der Herr Staatssekretär warnte, diesen kurzen Reichstag nicht noch mit diesen Anträge zu bepacken. Diesen Wunsch hätte die Regierung selbst beherzigen sollen, als sie den neuen Nachtragsetat mit einer Erhöhung der Offiziersgehälter bepackte. Die Verweisung des Antrages in die Kommission bedeutet nichts als ein anständiges Begräbnis. Die Sache würde dann doch nicht früher zu Stande kommen, als wenn die von dem Staatssekretär in Aussicht gestellte Novelle im Herbst vorgelegt wird. Unter dieser Voraussetzung habe ich mich mit meinen Freunden verständigt, den Antrag für jetzt zurückzuziehen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Darauf wendet sich das Haus zur Verathung des Antrags **Dr. Mehl:** Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftretenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist.

Abg. Brömel (Dfr.) befürwortet seinen Antrag unter Hinweis auf die bezüglichen früheren Verhandlungen des Hauses. Schon seit Jahren bestehen über die praktische Handhabung des Zolltarifs eine Reihe wohlgegründeter Beschwerden, deren Befreiung sein Antrag anstrebe, ohne die Kompetenz des Bundesraths zu beeinträchtigen. Nicht für alle Zollstreitigkeiten fordere er den Rechtsweg, sondern nur für die schließliche Entscheidung der Rechtsfragen. Er hoffe, daß der Bundesrath seine frühere ablehnende Haltung in dieser Sache aufgeben möge. Jedenfalls halte er es für geboten, daß der Reichstag auf diese sein Votum abgibt.

Abg. Burk (Nkn.) würde dem Antrag Brömel zustimmen, wenn er überzeugt werde, daß die vorliegenden Thesen wirksam durch denselben beseitigt würden. Seine Freunde seien jedoch dieser Meinung nicht. Die geforderte Erleichterung des Rechtsweges würde eine Verfassungsänderung erfordern. Der Ueberweisung an das verwaltungsgerichtliche Verfahren liege die Thatsache entgegen, daß dieses Verfahren nicht in allen deutschen Staaten (z. B. im Königreich Sachsen) existire.

Nachdem der **Abg. Dr. Witte (Dfr.)** die Annahme des Antrages dringend empfohlen, wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung des Antrages Brömel, Nachtragsetat, Strafgesetz-Novelle, deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag. Schluß nach 3 Uhr.

Lokales.

Arbeiterschutz und Profitwuth. Bekanntlich hat der Abgeordnete **Hamberg** entsprechend seinem manchesterlichen Standpunkt vor kurzem in einer Reichstagsrede die Profitwuth als etwas Ideales, Weltbewegendes mit den Worten des alten Römer als „auri sacra fames“, den „heiligen Hunger nach Gold“ verherrlicht. Für die Unternehmer ist dies auch gewiß etwas sehr Heiliges, für die Arbeiter aber um so Verderblicheres, und dies beweist recht deutlich wieder einmal die soeben im Reichstage vorgelegten Jahresberichte der könig-

lich preussischen Gewerberäthe für 1889. Es sind in denselben werthvolle Eingeständnisse aufgezeichnet, daß den Unternehmern der Arbeiterschutz nur dann beliebt, wenn sie bereit sind, schuldmaßregeln einzuführen, wenn sie dabei Geld verdienen — daß sie dagegen so lange es nur irgend angeht, sich um die Gesundheit ihrer Arbeiter durch aus nicht kümmern, wenn dem heiligen Hunger nach Gold dadurch Hindernisse bereitet werden!

Zur Illustration mögen folgende amtliche Mittheilungen dienen!

§. 65 des Berichts meldet der Gewerberath für Frankfurt a. D. und Potsdam:

Die Bemühungen zur allgemeinen Einführung der Entfärbung der Lungen fanden seitens einiger Industrieller aus dem Grunde wenig Entgegenkommen, weil der Staub eine Erhöhung des Gewichts der fortgestellten Pappen und somit auch eine Erhöhung des Preises herbeiführt!

Daß dabei aber die Arbeiter vergiftet werden, ist den Herren Lebensfrage — die Profitwuth regiert die Welt. §. 209 des Berichts meldet der Gewerberath von Minden und Münster:

Auf den Hinterlegten ist oftmals in ungenügender Weise für die Unterhaltung der Arbeiter gesorgt. Abgesehen von der Unreinlichkeit der Wohn- und Schlafräume sind die Räume sehr niedrig und zu klein. Ich fand Schlafräume von unter 2 Meter Höhe und einem Austraum von weniger als 5 Kubikmeter für die Person. Fünf Kubikmeter anstatt zwanzig, die mindestens gefordert werden müssen! Aber freilich — Wohnraum kostet den Unternehmern Geld, schädigt den Profit — darum kann ja der Proletarier mit dem Viertel zufrieden sein, wenn nur die Unternehmerrente nicht geschmälert wird!

Seite 255 des Berichts meldet der Gewerberath von Köln und Koblenz:

Bei der Revision von Tuchfabriken, Spinnereien und Webereien ergab sich mehrfach die Nothwendigkeit, eine bessere Lüftung der Fabrikräume zu verlangen. Ein ganz unerträglicher Staub herrscht in der Lumpenreinigung und Sortirerei einer Kunstwollenfabrik, dessen Entfernung dringend geboten erschien. Der gleiche Uebelstand zeigte sich in Papierfabriken an Lumpenschneidern. Es wurde vorgeschlagen, die Lumpenschneider möglichst einzulapeln und an kräftig wirkende Sauger anzuschließen, so daß aus den Schneidemaschinen und Gehäusen kein Staub austreten kann.

Wie schonend der Herr Gewerberath mit den armen Unternehmern zu Werke geht! Zwar muß er eingestehen, der Staub ist unerträglich, aber noch unerträglicher scheint es zu sein, von dem Unternehmer unbedingt zu verlangen, daß er die Gesundheit seiner Arbeiter nicht ruiniert, denn es wird vom Gewerberath dem Unternehmer nur vorgeschlagen, Ventilation einzurichten und — Geld auszugeben zum Schutz seiner Arbeiter — und wenn der Unternehmer ein frommer Mann ist, der an der Heiligkeit des Goldhunders nicht rütteln will, nun dann bleibt es eben beim Alten, der Arbeiter schluckt Staub — und der Unternehmer Gold!

Derselbe Gewerberath meldet §. 255:

In einer Wein-Knopffabrik ist eine Anlage zum Absaugen der Spähne und des Staubes, welche die Arbeiter in hohem Maße belästigen, aus Rücksicht auf die erwachsenden Kosten bis jetzt nicht zur Ausführung gelangt. Da aber derartige Einrichtungen in den Knopffabrik und Kammfabriken des hiesigen Bezirkes im Interesse der Gesundheit der Arbeiter durchaus nothwendig sind, so ist deren Herstellung, auf die schon seit längerer Zeit hingewirkt worden ist, wohl nur eine Frage der Zeit.

Natürlich — längere Zeit hat es gedauert, einige Zeit wird es noch dauern — die Arbeiterlunge kann ja noch weiter „in hohem Grade belästigt werden“, wenn nur der Geldbeutel des Unternehmers nicht belästigt wird!

Derlei erbauliche Mittheilungen finden sich noch mehrere im Bericht. Bei den Debatten über das Arbeiterschutzgesetz werden dieselben der größeren Deffentlichkeit nicht vorbehalten bleiben.

Deutlich zeigt sich aber wieder, daß die Menschenliebe der Unternehmer nicht von ihrem guten Herzen abhängig gemacht werden darf, sondern von gesetzlichen Vorschriften, die es hindern, daß der „Goldhunger“ nebenbei auch Menschenleben verschlingt!

Die Bewegung unter den Arbeitern in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten hat bekanntlich zu einem Kongreß geführt, der am 26. und 27. Mai in Magdeburg getagt hat. Es waren von 6 Städten Delegirte erschienen. Ueber die dort gefaßten Beschlüsse, die im Wesentlichen darin gipfeln, Vereine staatlicher Eisenbahnarbeiter zu gründen und Auflösung der jetzigen Pensionskasse zu verlangen, sollte am vorigen Sonnabend, den 7. Juni, in einer Versammlung im böhmischen Brauhause den Eisenbahnarbeitern Bericht erstattet werden. Von den Aufsichtsbekannteten wurden die Arbeiter jedoch gewarnt, die Versammlung zu besuchen. In den Werkstätten der königlichen Ostbahn war folgende Bekanntmachung angeschlagen worden:

Auf heute Abend ist von sozialdemokratischer Seite zum böhmischen Brauhause eine Versammlung einberufen worden, in welcher über den Kongreß in Magdeburg berichtet werden soll.

Der Kongreß verfolgt ordnungsföndliche Bestrebungen, welche von der königlichen Eisenbahnverwaltung nicht geduldet werden können. Unter Hinweis auf meine letzte Ansprache mache ich nochmals aufmerksam, daß diejenigen, welche an solchen Bestrebungen Theil nehmen, zur weiteren Beschäftigung bei der Eisenbahnverwaltung nicht geeignet sind und warne Jeden, sich durch den Besuch dieser Versammlungen dem Verdacht auszusetzen, daß er die Sozialdemokratie unterstützt.

Berlin, 7. Juni 1889.

Der Maschineninspektor.

A. Kostemeyer.

Rechtliche Verbote resp. Warnungen befanden sich auch in den anderen Eisenbahnwerkstätten. Trotz derselben waren viele Arbeiter zu der beregneten Versammlung erschienen, in welcher ein „Ausgusch“ gewählt wurde, der die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen soll. Von den Theilnehmern sind indeß bereits 16 ausgewiesenen Werkstätten entlassen worden und ebenso viel mußten schon vorher infolge der bezüglichen Agitation die Arbeit aufgeben, sodas die Gesamtzahl der mit Entlassung Bedrohten bis jetzt 32 beträgt.

Die Ausstellungen von wilden Völkern nehmen kein Ende. Kaum haben uns die Krieger vom Kalamba-Stamm verlassen, so sind auch schon Witu-Neger in die Laum von jenen verlassenen Zelte im Ausstellungspark Hasenheide eingezogen, und

gleichzeitig produziren sich noch beim Stadtbahnhof Bellevue unser Freunde, die Somalis. Da sitzen denn die hochzivilisirten Herren Kommerzienräthe und sehen von der erhabenen Höhe der europäischen Kultur kopfschüttelnd den Spielen der Wilden zu, die außer dem Schnaps noch nicht das Geringste von dem Segnungen der großkapitalistischen Zivilisation in sich angenommen haben, und die geschneiderten Herren Gardelieutenants finden die Produktionen zum Theil ganz „schneidig“ und präpariren sich schon auf einige Wihchen, die sie morgen beim Erzgiren über die dummen Polacken mögen wollen, welche nicht einmal den Somali-Negern das Wasser reichen. Die Wilden ihrerseits sollen besonders Geschmack an den großen und kleinen Berliner Weisen finden, auch an den zweibeinigen kleinen Weisen weiblichen Geschlechts, bei denen sie bekanntlich auch Gegenliebe finden. Man erinnert sich ja wohl noch an gewisse Vorfälle aus der Charlottenburger Flora, wo Damen aus den „feinsten“ Kreisen sich von einer nicht gerade feinen Leidenschaft zu den kaisertrognen Wilden hinreißen ließen und sie entführten und... na, die Geschichte ist beinahe ebenso dunkel, wie die Hautfarbe der Wilden. Es läßt sich ja auch am Ende nicht leugnen, daß häufig ein solcher kräftiger Sohn der Wildnis große Vorzüge vor der ausgemergelten Herrenwelt unserer „höheren“ Gesellschaft hat — am Ende kann man es da den Damen nicht gar so übel nehmen, wenn sie sich auch einmal nach Abwechslung sehnen. „Anständig“ sind solche Sachen freilich nicht — dafür hört man aber auch nur in den seltensten Fällen von derartigen Ausschreitungen, und für unsere bürgerliche Moral ist ja alles erlaubt, was nicht herauskommt.

Was sich die Wilden wohl von den Leuten denken mögen, vor denen sie sich hier produziren müssen? Vielleicht machen sie wenn sie unter sich sind, manchmal recht bittere Witze über das Publikum. So ganz wild sind die Wilden, welche wir hier zu sehen bekommen, ja auch nicht mehr, und es soll unter den Schwarzen und Braunen schon recht „helle“ Jungens geben. Wenn erst das Innere Afrikas etwas zugänglicher sein wird, wer weiß, ob dann nicht schwarze Hagenbecks nach Europa kommen, um hier Trupps anzuwerben, die sich vor den Schwarzen in Afrika produziren sollen? Solche schwarze Heilungen von Weisen müßten doch recht interessant für die Negere sein, denn vermöge unserer hohen Kultur könnte ein Inproletarier unter uns ganz gute „Kummern“ herausfinden, welche bei den Negern Sensation erregen würden. Wir wollen für heut nur einige wenige Vorschläge machen. J. B. würde sich folgendes Programm doch recht gut ausnehmen:

Ausstellung auf dem Palmensplatz.
Soeben eingetroffen: 50 Deutsche unter Führung des Direktors Klimbin.

Heut und die folgenden Tage:

1. Der Kommerzienrath. Im Hintergrunde sieht man eine Anzahl weißer Sklaven arbeiten. Der Kommerzienrath verzeiht zum Freistill drei Uebend Aulstern und trinkt Champagner dazu. Später tritt ein Arzt auf und ordnet dem Kommerzienrath, der sich infolge des Meeress über seine mit Streit drohenden Arbeiter krank fühlt, eine Marienbader Kur. Wenn diese erledigt ist, kränkt der Kommerzienrath abermals Aulstern und Champagner. (Es wird gebeten, den Kommerzienrath nicht durch Witze über seine Orden zu reizen.)

2. Der Gardelieutenant. Er besteht aus einem Korsett, Watte, blauem Blut und einem durchgezogenen Scheitel. Spricht durch die Nase.

3. Der Nationalliberale. Das Publikum wird aufgefordert, Behauptungen aufzustellen; der Nationalliberale wird alle Behauptungen beweisen.

4. Der Sprediger. Große Produktion der vorchristlichen Liebe. Sammlung für die Stadtmiffion.

Ferner: Echte Berliner Giganten, Korpsstudenten, Modedamen, Mitglieder des Männerbundes zur Belämpfung der Unsitlichkeit.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Klimbin, Direktor.

Praktisches Christenthum. Das Bolle'sche Milchgeschäft ist als ein Musterinstitut bekannt. Eine neue Blüthe aus diesem Anstalt wird jetzt der „Allg. Fabr.-Ztg.“ gemeldet, welche geeignet ist, eine drastische Illustration zum praktischen Christenthum zu bilden. Herr Bolle besitzt nämlich, so berichtet ein nächstemann der „Allg. Fabr.-Ztg.“, in der Nähe Berlins ein Gut, auf dem auch Spargel geauet wird. Gleich anderen schönen Dingen müssen nun die Milchlächer den Spargel verdrängen. Wer sich weigert, dies zu thun, der wird bestraft; wer keinen Spargel nicht genug Nähe gegeben habe, den Spargel zu verkaufen. Zurückgenommen wird indeß kein Spargel, den können die Kutscher behalten, nachdem sie ihn natürlich vorher abgehoben haben. Die Glücklichen sind also in der Lage, in Spargel zu schmelgen, indeß sich andere immer Vorzug zu mit Kartoffeln und Hering besessen müssen! — O praktisches Christenthum!

Raubanfall auf einen Pferdebahnschaffner. Ein ungläublicher Frechheit ausgeführter Raubanfall ist am vergangenen Sonnabend an einem Schaffner der Pferdebahnhöfe Rosenhaleer Thor-Moabit verübt worden. Der Schaffner, der sich befand sich Sonnabend gegen 11 Uhr Abends auf der Rückfahrt von Moabit in der Nähe des Städtischen Krankenhauses, als plötzlich zwei Männer auf den Hinterrücken sprangen, von denen der eine einen Fahrschein für 10 Pfennige, der andere einen solchen für 15 Pfennige forderte. Da inzwischen noch mehrere Personen (Damen) den Wagen bestiegen, so erfuhr der Schaffner die auf der Plattform stehen gebliebenen Männer, welche mit der Zahlung zögerten, den Betrag für die Willeit zu leisten. Statt aller Antwort erhielt M. jedoch von einem der Wüthenden einen Faustschlag ins Gesicht und nun entspann sich zwischen den Dreien ein heftiger Kampf auf dem Perron; der Kutscher konnte, da die Pferde noch sehr unruhig, seinen Stand nicht verlassen, das Publikum im Wagen, meistens Damen, leiteten aus Furcht dem Bedrängten keine Hilfe. M. schloß sich dem Strolche nach der Geldtasche des Schaffners und suchte diese zu entreißen, was ihnen jedoch glücklicherweise nicht gelang. Als auf die lauten Hilferufe des M. mehrere Personen von der Straße aus hinkamten, schloß sich der Räuber in die Geldtasche hinein und ergriff, jeder eine Hand voll Geldes herausreichend die Flucht. Einige Groschen, welche die Räuber zu Boden hatten fallen lassen, fand der Schaffner später auf dem Perron wieder, doch fehlten dem Beamten, nachdem er sofort Rufe gemacht, 4 M. 50 Pf. seiner Einnahme. Ferner vermißt der betreffende Schaffner einen preussischen Thaler vom Jahre 1787, welchen derselbe an der Uebrette als Verloque trug. Die Kriminalpolizei hofft, daß die Räuber, von denen bisher jede Spur fehlt, vielleicht bei Verhaftung dieses alten Geldstückes ermittelt werden könnten.

Glücksfall. Der Fraiser Paul Mielle, Lohmstrasse 6 wohnhaft, ist in der Fabrik von Ludwig Löwe, Holmannstraße 20, beschäftigt. Derselbe gerieth gestern Nachmittag gegen 2 Uhr mit der linken Hand in die Fraiserortrichtung. Die Hand wurde von den Fraiseren erfasst und wurden drei Finger derselben jernannt. Außerdem wurde die Hand ebenfalls in sehr erheblicher Weise verletzt. Mielle besaß im entscheidenden Augenblick noch die Geistesgegenwart, die Hand anzuhaken und die Hand zu befreien. Er wurde in die Klinik Neuenburgerstraße 14 überführt. Der Verunglückte dürfte für die Fraisererei für immer unbrauchbar sein.

Unter dem Namen „Warner's Safe Case“ wird seit einiger Zeit eine braune Flüssigkeit in flachen Flaschen von etwa 500 Gramm Inhalt gegen Mierenleiden und Magenbeschwerden angepriesen und für den Preis von 4 M. verkauft. Die amtliche veranlaßte chemische Untersuchung und die Angaben eines hiesigen

Wohlthäters, welcher das Mittel führt, haben ergeben, daß das Mittel im Wesentlichen aus amerikanischem Wintergrün hergestellt wird und daß die Flasche höchstens einen Werth von zwei Mark hat.

Der Bediente Auguste Wilhelmine Agnes Haselau, geborenen Schwedest, 6 hieselbst, ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des Bezirks-Ausschusses in Berlin vom 1. April d. J. die ihr für Preußen ertheilte Erlaubnis zur Ausübung des Bedienten-Gewerbes entzogen worden. — Die zc. Haselau ist daher als Bediente in Preußen nicht mehr anzusehen.

In Friedrichshagen wird die Zahl der Gastwirthe, welche ihre Lokale zu keiner Versammlung geben, noch weniger Arbeiterblätter auslegen wollen täglich kleiner. Innerhalb 14 Tagen haben wieder zwei Herren nachgegeben, es sind dies H. Carus, Wilhelmshagen und W. Köhler. Es haben noch nicht bewilligt die Saalbesitzer: F. Verhe, W. Verhe und W. Tabbert, Hirschgärten. Die Restaurateure: Hohmann, Frige, Kusch, Kofow, Kalesky. Auskunft ertheilt jederzeit gern die Lokalkommission.

Polizeibericht. Am 10. d. M. Vormittags fiel die 37-jährige unverheiratete Königin in ihrer Wohnung, in der Dillstr. Nr. 2, beim Besteigen des Hängebodens von der Leiter und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen sie nach kurzer Zeit verstarb. — Mittags wurde der Hausdiener Kuhn auf dem Kreuzungspunkte der Behren- und Friedrichstraße von einer Kutsche überfahren und so bedeutend am Kopfe und linken Arm verletzt, daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Nachmittags verfuhr ein junges Mädchen in der elterlichen Wohnung in der Faldensteinstraße sich mittelst Atropin zu vergiften, wurde jedoch nach Anwendung von Gegenmitteln außer Gefahr gebracht. — In der Nacht zum 11. d. M. sprang ein Soldat am Süd-Ufer vor dem Beamtenhause der Hamburger Bahn in den Spandauer Schiffsfahrts-Kanal und ertrank. — Am 10. d. M. und in der Nacht zum 11. d. M. fanden an zwei Stellen kleinere Feuer statt.

Das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß, wovon 2 Monate und 14 Tage durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Soziale Uebersicht.

Vom sozialdemokratischen Wahlverein in Cassel erhalten wir folgendes Schreiben: Betanlagt durch die gegenwärtigen Vorgänge in Hamburg, sehen wir uns veranlaßt, unsere ganze Kraft auf die Durchführung der gewerkschaftlichen Bewegung dorthin zu richten und alle eingehenden Unterstützungen nach dort zu senden, weshalb wir alle Genossen bitten, nach hier keinerlei Sammellisten zu senden, indem wir hier nach einem anderen Modus verfahren werden. Sollten trotzdem noch Listen gesandt werden, so bleiben dieselben unberücksichtigt. Mit Gruß v. A.: H. Duhn, Schlosser, Wallergasse 28 II. NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aufruf an die Schlosser und Maschinenbauarbeiter Berlins! Kollegen, wie Ihr wißt, stellten die Eisenindustriellen Hamburgs an ihre Arbeiter die Forderung, aus ihrer Organisation auszutreten, andernfalls sie aus der Arbeit entlassen würden. Durch die auf den allgemeinen Metallarbeiter-Kongress zu Weimar gefassten Beschlüsse, die Sache der Hamburger Kollegen zu einer gemeinsamen zu machen, dieselben nach Kräften materiell zu unterstützen, sowie daß während der Dauer der Aussperrung nirgends eine Arbeitseinstellung erfolgen darf, um unsere ganzen Kräfte den Hamburger Kollegen zuwenden zu können, wurden die Fabrikanten wahrnehmlich veranlaßt, diese Maßregelungen nicht direkt eintreten zu lassen. Die Herren Fabrikanten fangen es jetzt anders an, um die Arbeiter zu verwegentlichen und sie zur Aufgabe des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes zu zwingen, sie erklären ihnen ganz einfach, daß sie wegen Mangel an Arbeit entlassen wären. Kommen dieselben nun nach dem Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen, so lautet die erste Frage: gehören Sie einem Verein an? welche natürlich mit ja beantwortet wird; worauf dann die Erklärung erfolgt, daß für sie keine Arbeit vorhanden wäre. Auf diese Weise sind ca. 400 unserer Hamburger Kollegen auf die Straße gesetzt. Kollegen! da nun die Mehrzahl der Hamburger Gewerkschaften im Lohnkampfe liegt, von dort also wenig auf Unterstützung zu rechnen ist, muß es unsere erste Pflicht sein, die Solidarität mit den Hamburgern zu betheiligen, indem wir dieselben nach Kräften unterstützen, sowie den Jung nach dort fern halten. Kollegen! An Euch liegt es, ob die Hamburger Kollegen in diesem Kampfe unterliegen oder siegen; gelingt es den dortigen Fabrikanten damit durchzudringen, so ist die Organisation auf Jahre hinaus vernichtet, denn durch den Erfolg ermuthigt, werden auch die hiesigen Fabrikanten mit dieser Forderung herantreten, um unsere Organisation, welche ihnen ein Dorn im Auge ist, zu sprengen. Vor Allen warnen wir die Kollegen, den nach hier gesandten Agenten, welche unter den glanzvollsten Versprechungen Arbeitskräfte nach dort anzuwerben suchen, kein Gehör zu schenken, vielmehr müssen wir alle bestrebt sein, die uns noch fernstehenden Kollegen über den wahren Sachverhalt aufzuklären, damit auch dieses verführerische Mittel der Fabrikanten erfolglos bleibt. Darum nochmals, Kollegen, zeigt Euer Solidaritätsgedühl, indem wir so schnell wie möglich materielle Hilfe schaffen, und lassen wir uns nicht wieder den Vorwurf machen, daß gerade Berliner Kollegen es sind, welche durch Zugung die auswärtigen Lohnkämpfe, wie es in Bremen der Fall war, illusorisch machen. Der Vorstand des Fachvereins für Schlosser und Maschinenbauarbeiter Berlins und Umgegend, Carl Unverfehrt, Rannysstr. 28.

An alle Arbeiter! Genossen! Seit 7 Wochen befinden wir uns im Streik. An der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber, die uns in jeder Weise unseres Koalitionsrechtes verlustig zu machen suchen, ist bisher alles gescheitert, was zu einem Vergleich führen konnte. Es sind wohl allen noch die schönen Reverserinnerlichkeiten, welche wir unterschreiben sollten, um uns sozusagen direkt als Leibeigene der Herren hinzustellen. Wir sollten aus dem Verein scheiden und dies durch Unterschrift dokumentieren. Als Antwort darauf ließen sich die hiesigen Kollegen sämtlich in den Verein aufnehmen. Bis jetzt haben wir noch keinen Abtrünnigen zu verzeichnen. Wir sind bisher von unseren eigenen Kollegen im Lande in großartiger Weise unterstützt worden, auch von einigen anderen Gewerkschaften, so daß es uns möglich war, den Kampf bis hierher glücklich zu führen. — Genossen, nachdem wir in diesem Jahre so viele unglücklich für die Arbeiterschaft verlaufene Streiks gehabt haben, halten wir es für unsere Pflicht auszuhalten im Kampf bis zum letzten Mann und Groschen. Indem wir nun an Euch herantreten mit der Bitte, uns in jeder Weise zu unterstützen, hoffen wir, gestützt auf das Euch innewohnende Solidaritätsgedühl, auf thatkräftiges Eingreifen Eurerseits. Wir können gestützt auf die in den 7 Wochen gesammelten Erfahrungen, sowie unsere straffe Organisation getroßt hier die Versicherung abgeben, daß die von dem Kapital so oft verspotteten „Arbeitergroschen“ in diesem Falle nicht verloren sein werden. Mit kameradschaftlichem Gruß: Die streikenden Berliner Kupferschmiede. Alle Sendungen sind zu richten an C. Labner, Weinstr. 11. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Aufnahme dieser Zeilen gebeten.

Versammlungen.

Die Zimmerleute Berlins und Umgegend hatten sich am Dienstag Abend zahlreich in Friedrichs-Feisalen, Weinstr. 22, versammelt, um Stellung zu dem Streik der Hamburger und Stettiner Kollegen zu nehmen. Zur Vertretung der Verhandlungen wurde der Gesellenausschuß berufen. Der Vorsitzende, Herr Wolter, bemerkte, daß von gewissen Agenten in der letzten Zeit eine lebhaftige Thätigkeit zu dem Zweck entwickelt werde, Zimmerleute und Maurer für Hamburg anzuwerben. Auf dem Bureau der Berliner Bundesmeister, Wilhelmstraße 22, würden ebenfalls Leute unter dem im Berliner Volksblatt* bereits genannten Bedingungen engagiert, dann nach dem Lehrter Bahnhof gebracht und nach Hamburg expedirt, um dort Streikbrecher zu werden. Herr Ortland beleuchtete in längeren Ausführungen die Sachlage und hob hervor, daß es sich in Hamburg nicht nur um einen Lohnkampf, sondern um eine Prinzipienfrage handle; der Kampf sei zu einem Klassenkampf geworden. Hamburg habe sich an der Spitze der Arbeiterbewegung gehalten und deshalb richte die Kapitalmacht ihr Augenmerk gerade auf diese Stadt; man wolle eben die dortigen Arbeiterorganisationen zerstören. Das müsse verhindert werden durch thatkräftige Unterstützung aller Arbeiter. Die Streikenden seien nicht gewillt, von ihren gerechten Forderungen abzulassen und würden den ihnen gewissermaßen aufgedrungenen Kampf konsequent durchführen. — Herr Schrader aus Hamburg schilderte in sachlicher Weise die Entstehung und den Verlauf der Arbeitseinstellung, welche eigentlich auf das Resultat der Reichstagswahlen in Hamburg zurückzuführen sei, obgleich man von Seiten des Bundes der Baumeister die Maßreife zum Vorwand genommen habe. Angefähr 1200 Kollegen seien wegen dieser Frier plötzlich entlassen worden und angesichts dieser Thatfache hätten die Hamburger Zimmerleute sich zu einem allgemeinen Vorgehen entschließen müssen; ein anderer Ausweg sei nicht möglich gewesen. Man habe nun neunstündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn gefordert, was von dem Meisterbund rundweg abgelehnt worden sei. Daraufhin sei der Generalstreik erfolgt. Die Sache habe bisher einen günstigen Verlauf genommen; man habe zwar Polen und Böhmen angeworben, denen Kontrakte auf Antwerpen lautend vorgelegt und die dann nach Hamburg geschickt wurden und sogar auch in Berlin hätten sich Streikbrecher gefunden, aber es sei doch nur ein schwacher Ersatz trotz aller Anstrengung gefunden worden, so daß begründete

Aussicht auf den Sieg vorhanden sei, wenn es gelänge, den Zug weiter fern zu halten. Dies sei eben die schwerste Aufgabe. Die Streikenden hätten keine Gelegenheit, die Ankomenden durch kameradschaftlichen Rath von der Arbeit abzuhalten; sobald sie sich in dieser Absicht auf den Bahnhöfen zeigten, würden sie verhaftet, fotografiert und dem Verbrechenalbum einverleibt. Die Mehrzahl der Streikenden habe Hamburg verlassen, aber über achthundert Familienväter hätten nicht abreisen können. Hätten die Zimmerleute es nur mit der Meisterschaft zu thun gehabt, wäre der Streik längst beigelegt worden, es siehe aber die ganze Kapitalmacht hinter den Baumeistern. Wer bewilligen wolle, erhalte weder Steine noch Holz und so zwingen man einen Theil der Arbeitgeber förmlich, den Frieden zu meiden. Redner ermahnt schließlich die Berliner Kameraden, Zwist und Hader bei Seite zu lassen und Schuler an Schuler in den Kampf gegen den Druck des Kapitals einzutreten. — Herr Brömmann aus Magdeburg ergänzte die Ausführungen des Vordrängers. Der Kampf werde vielfach von den Arbeitern nicht verstanden. Der Arbeiter schöpfe aus der Lohnquelle und der Lohn solle festgesetzt werden durch einen freien Arbeitsvertrag. Ein solcher Vertrag sei aber nicht vorhanden, sondern an seiner Stelle die Diktatur des Arbeitgebers. Nicht nur handle es sich hier um die Hamburger Kameraden, sondern um die gesammten Zimmerleute Deutschlands und schließlich um die gesammte Arbeiterschaft. Der Sieg der Streikenden habe deshalb eine höhere Bedeutung, er werde zu einem Siege des Proletariats über die verbündete Kapitalmacht. — In der weiteren Besprechung betheiligten sich die Kameraden Stehr, Gessrois, Bagt, Schmidt, Wolter, Peschmann und Hugo Lehmann, welche sich förmlich für energisches Vorgehen in der Angelegenheit und ausreichende Unterstützung der Hamburger Kameraden aussprachen. Jetzt sei es an der Zeit, ihnen zu vergelten, was sie für andere Städte geleistet hätten. Inzwischen war folgende Resolution eingelaufen:

In Erwägung des Kampfes, der sich in Hamburg zwischen Zimmerern und Unternehmern abspielt, kommt die heutige öffentliche Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend zu der Ueberzeugung, daß derselbe nicht bloß ein Lohn-, sondern ein Klassenkampf ist, der von Seiten der Kapitalmacht provoziert wurde, offenbar um die an sich schon winzigen Rechte der Arbeiter ganz illusorisch zu machen. Daher erklären sich die Zimmerleute Berlins und Umgegend mit den Hamburger Kameraden solidarisch und es verpflichtet die heutige Versammlung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zum Siege derselben beizutragen und hauptsächlich für möglichst hohe Unterstützung einzutreten; sie fordert alle Arbeiter Deutschlands auf, das Gleiche zu thun.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde das Bureau beauftragt, eine Volksversammlung einzuberufen, welche sich weiter mit dem Hamburger Streik beschäftigen soll. Hierauf ging man zum zweiten Punkt der Tagesordnung, dem Streik der Stettiner Kollegen, über. Nach Darlegung der Sache wurde auch diesen die möglichste Unterstützung zugesagt, ebenso den Mannheimer Zimmerern, die sich auch im Auslande befinden. Zum Schluß kam wieder die leidige Angelegenheit Fädel zur Sprache, von dem eine gedruckte Abrechnung vorlag, nach welcher nur ein Bestand von 101 M. verbleibt, während Herr Lehmann behauptet, daß größere Unterschlagungen von ihm verübt worden sind. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit endlich Klarheit in die Abrechnung komme.

Die Formier hielten am 9. d. M. eine öffentliche Versammlung bei Deigmüller, Alte Jakobstraße, unter Vorsitz des Kollegen Müller ab, um sich über den Kongress in Weimar Bericht erstatten zu lassen. Kollege Köstlin gab denselben und führte in kurzen Zügen die Erwägungen an, die den Kongress zur Annahme folgender Resolutionen führten:

1. Der Kongress beschließt: Angriffstreiks seitens der Arbeiter müssen erst nach Untersuchung durch den Vertrauensmann und nach geheimer Abstimmung vom Vertrauensmann genehmigt werden.

2. Abwehrtreiks bedürfen einer geheimen Abstimmung der am Orte befindlichen Kollegen, wenn möglich mit Hinzuziehung des Vertrauensmannes.

3. Bei Einzelmaßregelungen müssen die Betheiligten den Rath des Vertrauensmannes einholen.

„Der Kongress beschließt: In Zukunft nicht mehr auf Listen zur Aufbringung der Kosten für die Agitation und den Streiks zu sammeln, sondern den Kollegen zu empfehlen, zur Vereinfachung der Sammlung das Markensystem einzuführen. Die Form für die Sammlungen bei Streiks hat der Vertrauensmann zu bestimmen. Bei Nichtbefolgung dieser Beschlüsse sind die Streiks nicht unterstützungsberechtigt.“

In Erwägung: Da es bei der gegenwärtigen Bewegung der Formier Deutschlands notwendig ist, eine Uebersicht der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, eine diesbezügliche Statistik anzulegen. Der Kongress beauftragt den Vertrauensmann, Fragebogen anfertigen zu lassen und zu versenden.“

„Der Kongress beschließt: Die Regelung der Wanderunterstützung bleibt den Kollegen an den einzelnen Orten überlassen. In Betreff der Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen beschließt der Kongress: Von den sich im Auslande befindlichen Orten ist ein genauer Bericht an den Vertrauensmann zu senden. In dem Bericht muß:

1. die Zahl der Ausständigen,
2. die Zahl der Verheiratheten und Ledigen,
3. die Kinderzahl und
4. die Summe, die zur Auszahlung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, wöchentlich nötig sein werde, angegeben werden.“

Redner streift in seinen weiteren Ausführungen die Streikbewegung der Hamburger Schlosser. Man könne diese nicht pelumär unterstützen, da man hier selbst das Geld sehr nötig zur Unterstützung der ausgesperrten und gearragelten Kollegen brauche. Redner schließt mit der Aufforderung, nicht den Muth sinken zu lassen. Gerade die Niederlage, die man erlitten, müsse zu immer größerem Eifer anspornen. (Beifall.) Die Versammlung verpflichtet sich hierauf in einer einstimmig angenommenen Resolution, die auf dem Kongress zu Weimar gefassten Beschlüsse in allen Punkten auszuführen. Die Versammlung besprach dann weiter die Lage der ausgesperrten. Es sind deren noch gegen 100. Die Fabrikanten beginnen jetzt, die mitleidige Lage der Formier zu bemerken, indem sie von den Kollegen den Austritt aus dem Fachverein fordern und jede Sammlung in den Werkstätten verbieten. Die Kollegen unterschreiben wohl mit schwerem Herzen den vorgelegten Revers; aber — sie bleiben doch im Verein, da sie wissen, daß ohne Vereinigung nichts zu erreichen ist. Herr Stoback glaubt, daß die Gemäßigten bald wieder Arbeit finden werden, da die Aufträge beginnen, sich zu häufen. Herr Tauschel sieht in der Niederlage doch den Vortheil, daß die Bewegung jetzt geläutert ist von Elementen, die man vorher nicht kannte. Unter Verschieben* werden die Vertrauensleute aufgefordert, die Fachvereinsbücher den Kollegen zu übermitteln, da das Buch als Legitimation bei den Geldauszahlungen dient. Die Wahl von Mitgliedern zur Central-Streikkommission wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Eine ansehnliche Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend tagte am 10. d. M. bei zahlreicher Betheiligung in der Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117. Dieselbe nahm in erster Linie den üblichen monatlichen Revisionsbericht aus dem Munde der Revisoren Herrn Heintze, Mehle und Silberschmid entgegen, welche die Uebereinstimmung der Kasse mit Bücher und Belägen befanden, hörte sodann einen Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über „die Kommunistengemeinde Italia“

Gerichts-Beitrag.

Die Arbeiter der Eisensabrik von Sh. beschloßen an einem Sonntag im März dieses Jahres die Arbeit einzustellen, da ihr Einkommen verhältnismäßig ziemlich beträchtlich gekürzt werden sollte. Am darauffolgenden Montag fand sich in der Fabrik nur ein Mann ein. Am Nachmittage dieses Tages bestanden sich die Arbeiter Torffischer und Heyne nach den Werkstätten, um die dort zurückgelassenen Werkzeuge zu holen. Die beiden Männer waren empört, einen Kollegen zu finden, welcher sich an der von allen übrigen Arbeitern als notwendig betrachteten Arbeitseinstellung nicht betheiligen wollte. Zunächst versuchten Torffischer und Heyne ihren Kollegen zu Ueberzeugung zu bringen, daß nur durch gemeinsames Handeln der Arbeiter günstiges Resultat zu erzielen sei. Allein ihre Worte waren vergeblich. Der „Nichtstreiker“ entschuldigte sein Verhalten mit der Erklärung, daß er seine Frau und Kinder nicht hungern lassen könne. Obgleich die beiden am Streik betheiligten Arbeiter hierauf entgegneten, kein Streikender brauche zu hungern, da für Nothfälle gesorgt sei, gelang es ihnen doch nicht, den Kollegen umzustimmen. Wie es nun bei solchen Gelegenheiten oft ergeht, kam es von erregten Worten zu Schimpereien und schließlich zu Thätlichkeiten. Auf erfolglose Anrufe hatten sich nun am Mittwoch L. und H. vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Die Verhandlung, welche drei Stunden währte, ergab den geschätzten Sachverhalt. Die Angeklagten glaubten recht gehandelt zu haben, da sie nur ihre Interessen wahrnahmen. Der Verteidiger schloß sich dieser Ansicht an und gab dem Gerichtshof zu bedenken, daß die Erregung der Angeklagten beim Erblicken des einzig arbeitenden Kollegen eine nicht geringe gewesen sein kann und ersuchte schließlich, eine möglichst geringe Strafe zu beschließen. Der Staatsanwalt beantragte gegen L. eine vier- und gegen H. eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Das Richterkollegium schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und verurtheilte beide Angeklagte zu drei Monaten Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens.

Ein auch in Berlin wohlbekannter Hochkapler stand, wie wir aus dortigen Blättern erfahren, in der Person des Buchhalters Hyle aus Hamilton in Schottland vor der Strafkammer des Landgerichts zu Landsberg. Derselbe war f. B. vom Landgericht zu Berlin zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt worden, welche er im Jahre 1887 in Landsberg verbüßt hatte. Hyle, welcher er im Jahre 1887 in Landsberg verurtheilt wurde, welcher des Deutschen, Englischen, Französischen und Russischen vollkommen mächtig ist, wurde noch verurtheilt in das Verbrechen eines Maurermeisters zu Landsberg genommen, er täuschte aber das in ihn gesetzte Vertrauen, indem er seinem Arbeitgeber unter falschen Vorpiegelungen eine größere Geldsumme abholte. Gleichzeitig gelang es ihm, völlig werthlose Effects aus Bankhäusern, in welchen er früher thätig gewesen, an den Mann zu bringen. Mit den erschwindelten Geldern verschwand Hyle und blieb bis zum Jahre 1889 verschollen. Im Dezember v. J. tauchte er in Berlin wieder auf und wurde hier verhaftet. Der gewandte Mensch suchte sein Verhalten ganz harmlos zu erklären. Er behauptete, daß seine Familienverhältnisse, wie er sie in Berlin vorgefunden, ihm alle Ueberlegung raubt hätten. Seine Frau sei mit ihrem Liebhaber durchgebrannt und sei ihr nach Paris, London, Newyork nachgereist und habe sie in letzterer Stadt in äußerst dürftigen Verhältnissen vorgefunden, so daß er nicht nur sie, sondern auch ihren Liebhaber 4 Monate lang habe ernähren müssen. Erst 1889 sei er behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Berlin zurückgekehrt und hier verhaftet worden. Das Gericht verurtheilte den gefährlichen Inhabiter abermals zu 3 Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust.

Eltern und Vormünder fehlen noch sehr häufig gegen die Steuerpflicht, indem sie die Lehrverträge, welche sie mit den Lehrherren ihrer Söhne bezw. Mündel abschließen, nicht stempeln lassen. Es ist nämlich ein viel verbreiteter Irrthum, daß solche Verträge, welche keine Bestimmungen über ein zu zahlendes Lehrgeld enthalten nicht stempelpflichtig seien. Nach einer Kabinetsordre vom Oktober 1845 hatte der König genehmigt, daß für alle diejenigen Lehrverträge, welche gar kein Lehrgeld oder solches unter fünfzig Thaler vorsehen, der Stempel auf 50 Pf. ermäßigt werden solle. Dieser Stempelbetrag ist daher mindestens zu entrichten: wenn man eine Stempelstrafe in Höhe des vierfachen Betrages des Stempels entgehen will.

Um sich aus einer augenblicklichen Geldlemme zu befreien, hat der Buchdruckerbesitzer Waldemar Grothe zu einem folgenschweren Mittel gegriffen, das ihn gestern unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung vor das Schwurgericht des Landgerichts I führte. Der Angeklagte besaß im Januar des geringen Betrages von 25 Mark. Er schickte seine Tochter mit einem Schreiben zu einem ihm bekannten Schankwirth mit einem Schreiben, in welchem er leihweise um diese Summe bat. Als Untersand ließ er dem Schankwirth ein Sparlassenbuch anbieten, in welchem sich Eintragungen in der Höhe von über 100 Mark befanden. Das Geschäft wurde abgewickelt, da der Angeklagte aber nicht rechtzeitig den Rückzahlungstermin inne hielt, so machte der Gläubiger von seinem Rechte Gebrauch und wollte 25 M. von dem Guthaben bei der Sparkasse abheben lassen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die Eintragungen gefälscht waren, das Buch hatte nur einen Werth von 2 M. Geldes. Die Angeklagte schickte die Schuld zu tilgen, die Geldbesitzer beehrte der Angeklagte sich, die Schuld zu tilgen, die Angeklagte war aber bereits zur Kenntniß der Behörde gelangt. Der Angeklagte war gefänglich verwahrt. Die Geschworenen Vermögensvertheil habe verschaffen wollen. Rechtsanwält Dr. folgten auch den Anträgen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Drees, sie sprachen den Angeklagten nur der einfachen Urkundenfälschung unter Subtilisierung mildernder Umstände für schuldig.

